

Vorarlberger Landtag.

### 13. Sitzung

am 11. September 1884

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.  
Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Derr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis  
und Herr Landesgerichtsrath Dr. Bruno Lecher.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
Ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.  
(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas  
bemerkt. (Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Ich erlaube mir die h. Versammlung aufmerksam  
zu machen, daß auch in der heutigen  
Sitzung der Herr Landesgerichtsrath Dr. Lecher  
als zweiter Regierungsvertreter erschienen ist.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.  
Der erste Gegenstand derselben ist der  
Ausschußbericht über die in Angelegenheit  
der Schulbesuchserleichterung en erfolgte Mittheilung  
des k. k. Landesschulrathes vom 26. Juli 1884, Z. 424.  
Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um die  
Vortragung des Berichtes.

Johann Kohler: (Verliest den Ausschlußbericht.  
Siehe Beilage XX zu den stenografischen Protocollen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem  
Anträge das Wort?

Dr. Beck: Ich bin ganz damit einverstanden,  
wenn die Gemeinden aus Eigenem dafür sorgen,  
daß eine weitere Fortbildung der Jugend nach

124

### XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

dem Besuche der Volksschule stattfindet; nur soll  
dieselbe eine freiwillige sein; dann ist dies jedenfalls  
sehr lobenswerth und es ist auch mein Grundsatz,  
je mehr Schulen, desto besser, ich könnte  
mich damit nur einverstanden erklären; aber mit  
einer obligatorischen Einführung der Sonntagschule  
bin ich nicht einverstanden, um so weniger  
dann, wenn sie nur weitergehenden Erleichterungen  
im Volksschulbesuche Vorschub leisten soll, weil  
ich nie und nimmer glaube, daß durch die Sonntagschule  
ein Äquivalent für den Besuch der  
Volksschule geboten wird. Es ist mir noch sehr  
wohl erinnerlich aus der Zeit, als die Sonntagsschule

bestand, wie geringe Resultate von derselben aufzuweisen waren, so daß weder Schüler noch Lehrer eine Freude daran haben konnten. Aus diesen Gründen kann ich mich mit dem Ausschußantrage nicht einverstanden erklären und werde deshalb gegen denselben stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Troy: Ich muß geradezu staunen über das soeben vom Herrn Vorredner Gesagte. Es ist schon seit Jahren die Klage, daß nach dem vollendeten 14. Jahre die der Schule entwachsene Jugend frei herumgehen könne, daß sie nicht noch verhalten wird, das bis zum 14. Jahre Erlernte wiederholen zu müssen.

Es ist mancher Familienvater geradezu in Verlegenheit, wenn er sieht, daß seine halberwachsenen Kinder, nach dem nachmittägigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen herumgehen können, wie sie wollen, ihnen der Besuch der Wirthshäuser sogar ermöglicht wird, anstatt daß sie von einer geistlichen oder weltlichen Schulaufsicht noch in gewissen Schranken gehalten werden. Ich muß um Entschuldigung bitten, weil ich mich nicht gehörig auszudrücken vermag, ich glaubte nicht veranlaßt zu werden, in dieser Debatte im Interesse und den Wünschen der Bevölkerung gemäß eingreifen zu müssen. Ich muß noch besonders betonen, daß es mich gefreut hat, den Antrag auf Einführung der Sonntagsschule, wie er soeben verlesen wurde, zu vernehmen, daß also der h. Landesausschuß ein Gesetz bezüglich der Einführung der Sonntagsschule ausarbeiten solle, und zwar obligatorische nicht freiwillige Sonntagsschule; und nicht zu dem Zwecke, daß allenfalls durch die Einführung der Sonntagsschule Erleichterungen in der Werktagsschule im Allgemeinen Platz greifen sollen. Es haben unter den petitionirenden Gemeinden einige, darunter auch die Gemeinde Egg in einer Eingabe in der vorigen Landtagssession gebeten, es möchte die Sommerschule nicht obligatorisch, sondern freiwillig sein, dagegen soll aber die Sonntagsschule für Kinder vom 14. bis zum 18. Jahre eingeführt werden.

Die Gemeinde Egg, der ich angehöre, hat damals das Ansuchen in der Art begründet, daß es wegen ihrer ausgedehnten Lage schwer sei, im Sommer die Kinder so weit in die Schule zu schicken. Dieses Ansuchen ist vor der Hand abschlägig beschieden worden und ebenso wurde die Sonntagsschule nicht obligatorisch eingeführt. Es ist nun Gottlob Aussicht vorhanden, daß der h. Landesausschuß ein Gesetz ausarbeitet, welches als Anhang zur Schulgesetz-Novelle §. 10 und 59 den vielseitigen Wünschen entspricht. Ich hoffe, daß im Interesse der Landgemeinden dieser Entwurf so ausfallen möge, daß die Sonntagsschule für

Kinder vom 14. bis zum 18. Jahre obligatorisch ein geführt wird.

Dr. Beck: Es ist doch sehr sonderbar; auf der einen Seite sind die Bestrebungen gerade der klerikalen Partei im Lande dahingehend, daß der Schulbesuch abgekürzt werde; was ist seit Jahren für ein Jammer, daß die Kinder bis zum 14. Jahre in der Schule bleiben müssen; allenthalben wird darüber Klage geführt, und nun gehen Sie andererseits so weit und sagen, man solle bis zum 18. Jahre in die Schule gehen; wo liegt da die Consequenz? Wenn den Klagen des Herrn Abg. Troy — die allerdings mitunter begründet sein werden — abgeholfen werden soll, dann müßte man die jungen Leute bis zum 20. Jahre und noch länger in die Schule schicken. Übrigens würden sie sich trotzdem an Sonntagen nicht mit der Familie und dem Gottesdienste begnügen, sie würden ebenfalls ins Wirthshaus gehen, wie das eben allenthalben bei vorgerücktem Alter vorkommt. Es wird als Entschuldigungsgrund, die Kinder früher aus der Volksschule zu entlassen, unter anderem die

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

125

eingetretene Pubertät angenommen, namentlich bei Mädchen; diese Bestimmung hat keinen Sinn mehr, wenn Sie die Mädchen und Knaben bis zum 18. Jahre in die Sonntagsschule schicken. Ich finde in diesem Verlangen eine sonderbare Inconsequenz jener Partei, die gegen den Schulbesuch so eifert, der nur bis zum 14. Jahre reicht, wie ihn das Gesetz verlangt.

Joh. Thurnher: Es ist mir merkwürdig, daß mein Herr Vorredner Dr. Beck darin eine Inconsequenz findet und es ist mir noch mehr merkwürdig, daß er, wenn es als eine Inconsequenz von ihm angesehen wird, doch nicht auch Gründe finden kann, aus welchen die konservative Partei, die Partei des Volkes von Vorarlberg, die Partei des Volkes, welches hauptsächlich sich durch Arbeit ernähren muß — nicht begreift, daß die Eltern dieser Kinder den Werktag für die Kinder vom 12. bis zum 14. Jahre zur Arbeit und zum Miterwerbe brauchen, während dem sie den Sonntag dazu nicht brauchen. Ich finde das sehr consequent von der Bevölkerung, daß, weil sie eben schulfreundlich ist und eine Bildung will, aber die materiellen Mittel in der Familie nicht hat, und auch sonst nicht hat, verlangt, daß an Werktagen der Schulbesuch verringert werden müsse, hingegen weil sie eben ihre Kinder unter Aufsicht und gebildet haben will, verlangt, daß sie am Sonntage in die Schule geschickt werden können. Die überlange Werktagsschule ist eben eine große Beschwerde für den allergrößten Theil der Bevölkerung,

weil eben der allergrößte Theil derselben auf den Nahrungserwerb angewiesen ist. Es ist ja ganz natürlich, daß man die Kinder sobald als möglich zur Mithilfe heranzieht, aber andererseits wieder, weil der Vorarlberger doch auch wünscht, daß seine Kinder geschult werden, daß der Sonntag hiezu benützt werden muß, ganz abgesehen vom moralischen Momente, das hinzu kommt, daß die der Schule entwachsenen Kinder noch der Aufsicht sehr bedürftig sind.

Was die Hoffnungen des Herrn Troy betrifft, die er ausgesprochen hat, daß ein solches Gesetz zu Stande komme, so theile ich diese Hoffnungen auch bis zu einem gewissen Grade, nur denke ich mir das Zustandekommen des Gesetzes nicht in der Form, daß es ein Anhang oder ein Auswuchs zur Schulgesetznovelle bildet. Durch

die Schulgesetznovelle wird uns allerdings hier die Möglichkeit gegeben, daß die Regierung ein vom Landes - Ausschüsse auszuarbeitendes und schließlich vom Landtage zu votirendes Gesetz der Sanktion des Reiches unterbreiten kann, wenn es auch nicht geradezu als ein Auswuchs oder ein Anhängsel dieses Gesetzes erklärt wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Hochw. Bischof: Ich habe schon im vorigen Jahre die Ansicht vertreten, daß die Sonntagsschule sehr gut wäre für die eben aus der Werktagsschule ausgetretene Jugend, und ich glaube den nämlichen Standpunkt auch jetzt vertreten zu müssen. Die Sonntagsschule ist gewiß von großem Nutzen nach den im seelsorglichen Leben gemachten Erfahrungen. Ich habe selbst erfahren, daß die Sonntagsschule von bedeutendem Nutzen ist; einmal wird schon vieles gerettet und der Vergessenheit entrissen von dem was sonst der Jugend in diesen Jahren entfällt (Rufe: ganz richtig.) Die Kinder sind beinahe froh, möchte ich sagen, sie schütteln dasjenige nicht ungerne ab, was sie mit großer Mühe gelernt haben. Es ist schon gut, wenn sie auch nicht mehr gerade bedeutend fortgebildet werden, daß doch das Gelernte dem Gedächtnisse wieder eingeprägt und von der Vergessenheit gerettet wird. Das gilt in Bezug auf das Wissen. Den Hauptnutzen der Sonntagsschule lege ich allerdings in das pädagogische Moment. Die Jugend, die aus der Schule austritt, soll nicht unmittelbar in den Frei Herrstand eintreten und sich einer gewissen Gesetzlosigkeit und einer unbeschränkten Freiheit hingeben können. Es ist gut, wenn sie da noch unter der Aufsicht des Seelsorgers und des Lehrers bleibt, und so diese auch besser achten und schätzen lernt. Dieses Moment fällt bedeutend in's Gewicht. Wie dann die Einrichtung dieser Schule durch das Gesetz werden soll,

da will ich und darf ich nicht vorgreifen, nur möchte ich mir die Bemerkung erlauben — ich stelle aber keinen Zusatz-Antrag zu dem des Ausschusses — weil es sich darum handeln wird, daß, wenn der Landes-Ausschuß resp, die von ihm zu bestellende Commission die Vorarbeiten treffen soll für ein Landes-Gesetz, hiebei auch

126

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

die Seelsorgsgeistlichkeit gefragt werden muß, weil es sich um das Wieviel des Religionsunterrichtes handelt, der doch auch fortgesetzt werden soll in der Sonntagsschule, und weil die Verhältnisse unseres Landes viel zu verschieden sind. Ich denke mir aber, es sei unnothwendig, deswegen hier einen Antrag zu stellen, weil im Verlaufe der Verhandlung und Herbeischaffung des Materiales sich diese Frage von selber ergeben und lösen wird.

Dr. Fetz: Ich habe nur kurz die Bemerkung machen wollen, daß nachdem der Antrag eigentlich nur formeller Natur ist, nachdem er nur dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, entweder selbst oder durch einen aus seiner Mitte zu wählenden Ausschuß unter Beizug von Fachmännern die Frage der Einführung einer Sonntagsschule zu erwägen, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen, für mich ein Hinderniß für den Antrag zu stimmen nicht besteht, und ich würde mir nur vorbehalten dann, wenn einmal ein Gesetz-Entwurf zur Vorlage gelangt, womit eine Sonntagsschule eingeführt werden soll, diesem Gesetzentwurfe selbst gegenüber Stellung zu nehmen.

Joh. Thurnher: Ich erlaube mir nur auf die Bemerkung Seiner fürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Bischofes wegen dem Mangel des Antrages, daß darin nicht auch die Mitwirkung der Geistlichkeit zum Ausdrucke gelangt, darauf hinzuweisen, daß bereits in dieser Beziehung unter dem conservativen Landtage ein Präjudiz für den Ausschuß und für den Landtag besteht, nach welchem bei Schaffung eines kathol. Volksschulgesetzes das Landes-Ausschuß-Comite einen bischöflichen Commissär sich zu den Berathungen erbeten hat und ich meine, ohne daß das im Anträge gesagt wird, der Landes-Ausschuß oder das von ihm eingesetzte Sub-Comits werde aus diesem Umstande schon nicht ermangeln, denselben Vorgang als einen ganz nothwendigen und correkten abermals inne zu halten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter!

Kohler: Ich habe mir die Möglichkeit nicht gedacht, daß gleich bei diesem nur in formeller Richtung gestellten Antrag auf das Meritorische dieser Frage eingegangen würde. Ich glaube, es war der Anlaß hiezu nicht besonders vorgelegen. Theilweise ist es ja nur ein Jahr her, seitdem gerade diese Frage der Sonntagsschule, die in Vorarlberg sich bekanntlich sehr stark eingebürgert, hier im h. Hause eingehende Erörterung gefunden hat und andererseits wie bereits der Herr Vorredner Dr. Fetz bemerkt, kann im nächsten Jahre, wenn diese Frage selbst vorliegt, zu derselben Stellung genommen werden. Aus diesem Grunde, und weil es sich also hier nur um die formelle Seite der Sache handelt, glaube ich auch nach den hier gefallenen Bemerkungen auf Weiteres mich nicht einlassen zu müssen und empfehle daher nur den Antrag zur unveränderten Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, wie er hier vorgelesen worden ist, anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Er ist mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Ausschlußbericht betr. die Herstellung einer Achthalstraße von Bregenz bis Egg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um die gefällige Vortragung des Berichtes.

Dr. Fetz: (Verliest den Ausschlußbericht. Siehe Beilage XIX. der stenographischen Protokolle.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Schneider: Mit dem in diesem uns vorliegenden Anträge des Ausschusses enthaltenen ersten Gedanken, daß die Herstellung der Achthalstraße auf Staatskosten erfolgen soll, bin ich vollkommen einverstanden und ich werde für denselben eintreten. Der Staat hat wirklich alle Ursache, das Achthal für den Arlbergbahnverkehr heranzuziehen. Dagegen habe ich große Bedenken gegen die

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

127

Herstellung der Straße auf Kosten der beteiligten Gemeinden, selbst wenn für dieselbe vom Staate ein unverzinsliches Darlehen gewährt werden sollte, denn, meine Herren! eine halbe Million Gulden, das ist eine große Summe, und wenn diese Summe seinerzeit auf die Gemeinden repartirt werden soll, dürfte sie sich als eine unerträgliche die Gemeinden drückende

Last zeigen. Ich betrachte die Sache nicht so rosig wie der Ausschuß, welcher seine ganze Hoffnung auf eine zu errichtende Wegmauth setzt. Darüber aber fehlen alle näheren Daten. Wird eine niedrige Wegmauth errichtet, so wird sie nur einen geringen Ertrag liefern, ist sie hoch, wird sich der Verkehr mehr nach Schwarzach und Dornbirn abwälzen. Die Erhaltung der Straße wird gewiß auch bedeutende Mittel erfordern und viele Jahre den Ertrag der Wegmauth absorbiren und wenn der Zeitpunkt zur Zurückzahlung des Darlehens kommt, werden die beteiligten Gemeinden dafür aufkommen müssen und das ist eine schwere Sache. Allerdings wird man mir entgegen, die Beteiligung der Gemeinden hängt ja noch von einer zu treffenden Vereinbarung zwischen Regierung und Gemeinden ab. Nun wenn diese Frage herantritt und die Gemeinden zu den Verhandlungen herangezogen werden, dann werden sie entweder darauf eintreten oder nicht.

Treten sie darauf ein, und die Sache geht später schief, so trägt der Landtag die Verantwortlichkeit mit für das Schiefgehen, treten sie aber nicht darauf ein so blamirt sich der Landtag und hat etwas in Antrag gebracht, was die betreffenden Gemeinden selbst nicht wollen.

Angesichts dieser Gründe und dieser großen Summe, die da im Spiele ist, kann ich mich von meinem Standpunkte aus als Vertreter des Landes für die Beteiligung der Gemeinden, daß nämlich die Straße durch die beteiligten Gemeinden hergestellt werden soll, nicht befreunden und beantrage daher, daß der Ausschußantrag in zwei Punkte getrennt und jeder Punkt speziell zur Abstimmung gebracht werde und ich hoffe, daß der Herr Berichterstatter gegen die Trennung nichts einzuwenden haben werde. Der Antrag würde dann folgendermaßen lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die hohe Regierung zu bitten.

1. eine Achthalstraße von Bregenz bis Egg als ärarial-öffentliche Straße ehemöglichst auf Staatskosten zu erbauen;
2. eventuell, wenn diese Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein sollte, den beteiligten Gemeinden zum Zwecke derselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen, ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Darlehen zu gewähren, welches nach Ablauf von zehn Jahren von der Eröffnung der Straße, in jährlichen Raten nicht über 10000 fl. zu amortisiren sein wird."

Ich würde dann also für den Punkt 1 des Antrages stimmen, für den Punkt 2 des Antrages

kann ich nicht stimmen und darum beantrage ich diese Trennung.

Johann Thurnher: Bei Durchgehung des Berichtes, den der Ausschuß vorgelegt hat, finde ich mich in voller Übereinstimmung in der Beantwortung der vom Ausschusse ad 1 gestellten Frage und ich acceptire daher vollkommen den Satz, welchen der Ausschußbericht zur Einleitung der zweiten Frage stellt wo er sagt: „Ist es nach dem Gesagten außer Zweifel, daß die eben behandelte Frage zu bejahen ist, fragt es sich, wie bemerkt, weiters, worin die staatliche Subvention für die Erbauung der Achthalstraße bestehen soll. Nach der Ansicht des Ausschusses würden es die dargelegten Verhältnisse rechtfertigen, daß die hohe Regierung diese Straße als ärarial-öffentliche Herstelle und erhalte.“

Ja ich glaube in der That, daß die Verhältnisse es vollkommen rechtfertigen, daß die Regierung diese Straße Herstelle. Schon längst wäre es vollkommen gerechtfertigt gewesen, wenn die Regierung den ganzen großen Bezirk des Gerichtes Bregenzerwald mit dem des Gerichtes Bregenz und mit der Bezirkshauptmannschaft durch ein entsprechendes Verkehrsmittel verbunden hätte, das eben in der Achthalstraße gelegen wäre. Heute ist es aber für den Staat umsomehr geboten, weil eine ganze Reihe von Gemeinden heute zum Schaden des Arlbergbahnverkehrs also zum Schaden der Staatseinnahmen ihre Ausfuhrprodukte über Bayern bis Salzburg oder Simbach zu leiten haben und umgekehrt ihre Bedürfnisse an Getreide, an Mehl, an Wein und Viktualien u. s. w. eben über eine so große Strecke

128

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

wiederum auf der bayerischen Staatseisenbahn beziehen müssen, welche Ausfuhr- sowohl als Einfuhrs-Produkte dem Arlbergbahnverkehre zugewendet werden, wenn die Vorderwaldgemeinden Riefensberg, Krumbach, Bolgenach, Hittisau, Lingenau, Sibratsgfäll, Unter- und Oberlangenegg nicht mehr genöthigt sein werden, ihre Ausfuhrprodukte über das Zollamt Springen nach Bayern und nach Osterreich und von Osterreich zu beziehen.

Es hat sich also das Interesse des Staates für den Verkehr aus diesen Gemeinden sehr wesentlich geändert, so daß sich die Staatsverwaltung wohl die Frage vorlegen darf: ist nun nicht ein Mittel zu finden, daß der Verkehr aus diesen Gemeinden nicht mehr die große Strecke über Bayern, München nach Salzburg und Wien, sondern über den Arlberg nach Innsbruck, und weiterhin nach Salzburg einmünden könne. Ich glaube die Erhebungen auf dem Zollamte Springen über die Aus- und Einfuhr, würden der Regierung



zeigen, daß es wohl am Platze ist, daß sie für diese Straße die größte Sorgfalt in ihren Erhebungen verwende, und daß sie sich auch zu den entsprechenden Opfern entschließe.

Ich begrüße aus diesem Grunde auch den Trennungsantrag des Herrn Abg. Schneider, weil ich die Absicht habe, dem ersten Antrage, welcher also die Erbauung der Straße auf Staatskosten bezweckt, meine Zustimmung zu geben.

Dr. Fetz: Gegen den Antrag des Herrn Abg. Schneider, daß die Trennung des Antrages vorgenommen werde, kann und will ich nichts einwenden, ich würde mir nur erlauben den Antrag in der Weise zu formuliren, daß der erste Theil desselben heißen würde: „Es sei die hohe Regierung zu bitten, die ehemöglichste Herstellung der Achthalstraße von Bregenz bis Egg ins Auge zu fassen und die Herstellung derselben als einer ärarial-öffentlichen auf Staatskosten zu übernehmen.“ Das wäre der erste Theil; der zweite würde lauten: „Sollte jedoch die Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein, sei die h. Regierung zu bitten, zur Ermöglichung derselben den beteiligten Gemeinden eine ausreichende Subvention, eventuell denselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Darlehen aus Staatsmitteln zu gewähren, welches nach Ablauf von

10 Jahren von der Eröffnung der Straße an in jährlichen Raten nicht über 10,000 st. zu amortisiren sein würde.“

Also wie gesagt, gegen die Trennung habe ich nichts und möchte nur die Formulirung in der Weise vorschlagen, wie ich sie zur Verlesung gebracht habe. Es ist dem Wesen nach genau dasselbe was der Herr Abg. Schneider beantragt.

Zur Sache selbst muß ich bemerken, daß der Ausschuß sich gegenwärtig gehalten hat, daß es möglich und vielleicht mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht unwahrscheinlich sei, daß die Regierung sich herbeiläßt, die Straße als eine ärarische auf Staatskosten herzustellen. Wenn das aber nicht der Fall wäre, und wenn kein eventueller Antrag alsdann gestellt würde, dann wäre natürlich das ganze Einschreiten gefallen, d. h. es wäre eben vorläufig resultatlos und man würde dann im nächsten Jahre auf demselben Boden stehen auf dem wir dermalen sind. Da nun von Seite der Herren Vorredner anerkannt worden ist, daß die Herstellung der Straße von eminenter Wichtigkeit sei, so dürfte es der Sache doch entsprechen, daß auch diese Eventualität ins Auge gefaßt wird, daß wenn der Staat dem ersten Ansuchen nicht entspricht, wir für diesen Fall wenigstens ein Auskunftsmittel in Aussicht nehmen, das bei richtiger Behandlung

doch zum angestrebten Ziele zu führen geeignet wäre. Wenn man also sagen würde, der Staat stellt die Straße nicht her, so bleibt wohl nur übrig: entweder stellen sie die Gemeinden her, oder sie wird überhaupt nicht hergestellt. Das Letztere wünscht wenigstens von den Herren die sich bisher hören ließen, keiner, und zu sagen, sie soll überhaupt nicht hergestellt werden, würde den Wünschen und Intentionen aller beteiligten Gemeinden im vollsten Sinne des Wortes widersprechen.

Daraus folgt aber, wie gesagt, die Eventualität, daß wenn der Staat die Straße nicht herstellt, etwas in Aussicht genommen wird, das zur Herstellung führen könnte, und das ist nun eine entsprechende Subvention durch den Staat. Das ist ein Gedanke der auch im Ausschusse sogleich aufgetaucht ist. Allein das hat insoweit einige Schwierigkeit, daß die Kostensumme allerdings in einem gewissen Betrage angenommen werden kann, also nehmen wir an 400,000 fl. oder sagen wir 500,000 fl. Man darf sich bei

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

129

solchen Dingen nie Täuschungen hingeben, man soll immer das Höchste annehmen, sonst ist die Erfahrung, die man in späterer Zeit macht, um so bitterer. Wenn man nun eine so bedeutende Summe annimmt, so möchte ich fragen, was gibt der Staat als Fond perdu?

Das müßte ein sehr bedeutender Betrag sein, damit die Gemeinden den Rest überhaupt zu decken in der Lage wären, ein so bedeutender Betrag, daß eben auch die Möglichkeit uns vorschweben muß, daß eine Subvention als Fond perdu nur schwer zu erreichen ist. Das führte wiederum zu dem weiter in Ausführung gebrachten Gedanken, daß diese Subvention in der Leistung eines unverzinslichen Darlehens bestehen soll. Wenn dieses Darlehen zu erreichen wäre, und zwar unter den Bedingungen zu erreichen wäre, welche im allgemeinen im Berichte und Anträge angedeutet sind, dann glaube ich, würde es von Seite der beteiligten Gemeinden ein großer Leichtsinns sein, wenn sie nicht zugreifen würden. Man kann allerdings nicht dafür einstehen, daß sie zugreifen würden, und es würden die Verhandlungen, die wegen der Quotenvertheilung stattzufinden hätten, mitunter gewissen Schwierigkeiten begegnen, man würde vielleicht der einen Gemeinde mehr, der andern weniger zutheilen müssen, als es nach Prozenten ausgerechnet etwa nach der Steuer ergeben würde. Allein ich glaube unter den Bedingungen ließe sich ohne weiteres auf den Gedanken eingehen und wie gesagt, es würde keine Gemeinde schädigen, wenn sie eben einen entsprechenden auf sie treffenden Antheil an der Rückzahlung des Darlehens übernehmen

würde. Wir brauchen nur das eine zu bedenken, daß, nehmen wir an Vs Million, die Zinsen davon in 10 Jahren, während welcher Zeit keine Rückzahlungen stattfinden, in der Summierung allein schon die Hälfte davon also 250,000 fl. ausmachen; das ist gar kein unschönes Präsent.

Es ist gesagt worden, daß das Weggeld etwas Unbestimmtes sei, daß es nicht zu hoch sein dürfe, damit der Verkehr nicht abgeleitet werde, und nicht zu nieder, weil sonst nichts eingehe; das ist insoweit richtig, auch ist es richtig, daß man keine bestimmte Ziffer sofort in Aussicht nehmen kann, allein wenn man berücksichtigt, daß auf der Straße Schwarzach-

Alberschwende das Weggeld in früheren Jahren circa 8—9000 fl. betragen hat, so kann es doch auf der Achthalstraße nicht geringer sein, sondern es muß jedenfalls mehr betragen, schon deswegen, weil der Verkehr ein entsprechend größerer sein wird, und weil auch ein höheres Weggeld wegen des leichteren Transportes und der Verminderung der Frachtkosten eingehoben werden kann.

Ich glaube also, daß für den Fall als der erste Antrag kein Resultat findet, wir die Eventualität im Auge behalten müssen, daß man für die Gemeinden um die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens im Betrage der Kosten einschreitet, wobei es allerdings im Antrage selbst in Aussicht genommen ist, daß die Gemeinden nicht gezwungen werden dürfen, das Anlehen zu übernehmen, wenn sie nicht wollen, sondern nur wenn sie wollen. Zwingen kann man natürlich keine von den Gemeinden. Wenn eine oder die andere Gemeinde erklären würde, das übernehmen wir nicht, das können wir nicht übernehmen, so würde ich aufrichtig gesagt, nicht eben, wie der Herr Abg. Schneider eine Blamage des Landtages darin finden, sondern ich würde höchstens sagen, wir haben zur Realisirung des Projektes dasjenige angestrebt, was möglich war. Wir haben der Regierung für den Fall, daß sie auf den ersten Antrag nicht eingeht, die Eventualität gestellt, daß sie auf den zweiten eingehen könnte, also wir haben das gethan, was wir thun konnten, und wenn die beteiligten Gemeinden selbst nicht mitthun wollen, haben wir wenigstens unsere Pflicht erfüllt und wir waschen unsere Hände in Unschuld.

Ich würde also im Interesse der Sache selbst und im Interesse der Ermöglichung des Unternehmens ein großes Gewicht darauf legen, daß auch der zweite Antrag die Zustimmung des h. Hauses finde. Daß das geschehen kann ohne jegliche Verantwortung unter der Voraussetzung nämlich, daß das Unternehmen selbst als im volkswirtschaftlichen Sinne gelegen und wünschenswerth

angesehen wird, steht außer Zweifel. Über diese erste Frage müssen sich die Herren allerdings klar sein. Welche glauben, daß die Straße nicht nothwendig oder nicht im eminenten Sinne des Wortes nütze und für einen großen Theil des Landes nöthig sei, jene welche diese Fragen

130

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

verneinen würden, die können für den zweiten Antrag nicht stimmen.

Wenn Sie, meine Herren, diese Fragen aber bejahen, dann müssen sie für den 2. Punkt stimmen und müssen es in dem Falle den Gemeinden überlassen, ob sie es mit ihren Interessen verträglich finden, die erwähnten eventuellen Verpflichtungen 10 Jahre nach Eröffnung der Straße zu übernehmen oder nicht. Ich sehe also diesen 2. Theil geradezu als ein nothwendiges Correlat des ganzen Antrages an, und zwar auch aus dem Grunde, weil daraus die Regierung entnehmen wird, welche Bedeutung von Seite des Landtages auf das Projekt gelegt wird und möchte Namens des Ausschusses und im eigenen Namen ersuchen auch auf den zweiten Theil des Antrages einzugehen, womit Sie sich nach keiner Richtung etwas vergeben, sondern womit Sie nach meiner Ansicht neuerdings Ihr Interesse an der Förderung der wirtschaftlichen Zwecke des Landes an den Tag legen.

Landeshauptmann: Ich möchte die Frage an den Herrn Abgeordneten Schneider richten, ob er sich mit der Stilisirung des Antrages, wie sie vom Herrn Berichtstatter vorgelegt wird, einverstanden erklären will, oder ob er auf seinem eigenen Anträge verharren will?

Schneider: Die Anträge, die der Herr Berichtstatter gestellt hat, haben den gleichen Sinn, wie die meinigen, es ist nur in der Form ein Unterschied; er hat nämlich im 2. Punkte auch das Wort Subvention ausgenommen, was vorher nicht darin war. Ich erkläre mich daher einverstanden.

Landeshauptmann: Dann nehme ich den Antrag, wie ihn der Herr Berichtstatter übergeben hat, als denjenigen an, welcher zur Abstimmung kommt-

Rhomberg: Ich hatte ebenfalls die Ehre, dem in Sachen der Achthalstraße eingesetzten Ausschüsse anzugehören, aber ich bildete in demselben die Minorität. Ich konnte mich nämlich nicht entschließen, nach den eingehendsten Berathungen, die über diese Frage im Ausschüsse angestellt worden sind, für den vorliegenden

Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter verlesen hat, zu stimmen. Ich behielt mir daher vor, meinen in dieser Richtung differierenden Standpunkt im hohen Hause selbst gewissermaßen als Separatvotum zum Ausdrucke zu bringen.

Bei der Beurtheilung der ganzen Frage der Erbauung einer Achthalstraße von Bregenz nach Egg zur Verbindung mit dem Bregenzerwalde ist meines Erachtens in erster Linie eine Hauptfrage zu beantworten, bevor in die näheren Details des Ganzen eingegangen werden soll, nämlich die Frage: ist die Erbauung einer Achthalstraße eine so eminente, absolute Nothwendigkeit, daß für dieselbe die Intervention des Landtages angesucht wird, daß der Landtag, ich möchte sagen mit dieser als Landesangelegenheit erklärten Sache sich identifizire und dieselbe der hohen Regierung in dem beantragten Sinne zur Berücksichtigung empfehlen solle.

Diese Frage erlaube ich mir frei und offen zu verneinen, und zwar stütze ich mich in dieser meiner Anschauung auf folgende Gründe.

Es ist wohl selbstverständlich, daß es nur wünschenswerth erscheint, überall im Lande soviel als möglich Straßen herzustellen, denn je mehr Straßen sich im Lande befinden desto mehr Verkehr, desto mehr Geschäftsthätigkeit wird dadurch erwachen und es ist daher nur sehr anerkennenswerth, wenn auch eine Verbindungsstraße zwischen dem Bregenzerwalde und der Landeshauptstadt Bregenz angestrebt werden soll. Aber zwischen dem Wünschenswerthen und zwischen dem Nothwendigen ist denn dock ein himmelweiter Unterschied und nothwendig ist nach meinem Erachten eine Straße zwischen Egg und Bregenz in keiner Weise. Es besteht, wie Sie wissen, schon seit Jahrzehnten eine Verbindung zwischen Schwarzach und dem Bregenzerwalde durch das Schwarzachtobel. Dieselbe war allerdings in den letzten Jahren in einem sehr bedenklichen Zustande; wiederholte durch Rutschungen und Elementarereignisse hervorgerufene Störungen auf der Strecke haben dieselbe allerdings in einen nicht beneidenswerthen Zustand gebracht, aber in der jüngsten Zeit ist mit namhaften Kosten von Seite der beteiligten Gemeinden die Straße nicht nur verbessert, ändern auch erweitert, an den schwierigen und gefährlichen Stellen mit den nöthigen Schutzmauern versehen und die

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 6. Periode.

131

Steigungsverhältnisse etwas günstiger hergestellt werden. Also in dieser Richtung sind die Bedenken, welche man gegen die Schwarzachtobelstraße hatte, wenn nicht ganz, so doch zum Theile verschwunden.

Durch diese Tobelstraße nun hat seit Jahrzehnten der Bregenzerwald seinen ganzen Verkehr hin und her geleitet und ob nun die Straße bei der Station Schwarzach in die Bahn einmünde oder ob eine andere Straße direkt nach Bregenz führt, wird an der Thatsache nichts ändern, daß die Bregenzerwälder mit ihren Verkehrsbeziehungen mit Bregenz im Contact stehen und daß sie auch über Schwarzach jederzeit nach Bregenz gegangen sind, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und Geschäfte abzumachen.

Ob nun der ganze Aparat eines landtäglichen Einschreitens bei der hohen Regierung zur Herstellung einer neuen Straße auf Kosten des Staates oder doch wenigstens zu einer Subventionirung im Sinne eines unverzinslichen Darlehens von jener bedeutenden Höhe — beinahe einer halben Million — hier wirklich am Platze ist, da wir doch schon eine Straße nach Schwarzach besitzen, welche in derselben Weise den richtigen Weg nach Bregenz finden läßt, als auf der neuen durch das Achthal herzustellenden, das möchte ich sehr bezweifeln, meine Herren!

Dazu kommt noch, daß in neuester Zeit auch noch eine zweite Verkehrsstraße mit dem Bregenzerwalde in Angriff genommen worden ist, und im nächsten Frühjahre der Eröffnung und Vollendung entgegen sieht. Wie schon im Berichte, allerdings sehr kurz und flüchtig erwähnt, ist das die Straße von Dornbirn über Winsau nach Alberschwende. Wir besitzen also bereits schon im nächsten Frühjahre zwei Straßen, welche vom Bregenzerwalde in das Rheinthal und in unsere Gegend herausführen und nun soll noch eine dritte hergestellt werden! Ich habe betont, daß ich gegen die Herstellung derselben nichts einzuwenden habe, aber dagegen muß ich mich aussprechen, daß gerade bei dieser dritten Straße eine so eminente Nothwendigkeit für das ganze Land betont wird, daß die Regierung mit einem unverzinslichen Darlehen in der Höhe von beinahe einer halben Million zum Baue angegangen werden soll, und daß gerade diese dritte Straße von so eminenter Bedeutung sei, daß hier allein die Intervention der Regierung mit einem solchen Betrage erbeten

wird. Bei den anderen Straßen, da ließ man die betreffenden Gemeinden ganz allein die Erbauungskosten tragen, da fiel es Niemand ein, eine solche Nothwendigkeit zu betonen, obwohl seinerzeit nur die Fahrnacherstraße bestanden hat, also eigentlich gar keine, sondern mehr ein Saumweg.

Also wie gesagt, niemals war die Rede davon, daß der Staat einschreiten soll, erst heute, wo es sich um eine dritte Straße handelt, soll eine so namhafte Intervention eintreten. Oben Gesagtes gilt aber nicht blos für die Bregenzerwälderstraßen, wir haben noch mehrere analoge Verhältnisse im Lande, die das Gesagte bekräftigen.

Montavon z. B., das ebenfalls ein Thal ist mit 8, 9 oder 10 Gemeinden, besaß bis vor kurzer Zeit einen beinahe gar nicht zu benützenden Verkehrsweg und ist auch heute noch der von Schruns thaleinwärts führende Weg eher einem Saumpfade als einer Straße zu vergleichen. Montavon ist auch ein ganz bedeutendes Thal mit vielen Erzeugnissen und reger Handelsthätigkeit, es mündet ebenfalls in einen Knotenpunkt der Bahn ein, nämlich in Bludenz; aber es ist Niemanden eingefallen zu Gunsten der Montavoner ein Wort zu reden und in dieser Beziehung die staatliche Intervention anzurufen. Das ließ man diese Thalbewohner selbst abmachen, sie mußten eine Straßen - Concurrrenz errichten und auf eigene Kosten die Straße bauen. Derselbe Fall findet sich im Walsenthal und noch an verschiedenen andern Orten.

Durch Vorgesagtes habe ich den Standpunkt den ich der Frage im Allgemeinen gegenüber einnehme, dargestellt.

Nun komme ich noch zu jenem Punkte, über den der Herr Abgeordnete Schneider bereits sich geäußert hat, nämlich zur Frage der Betheiligung der Gemeinden in Form einer seinerzeitigen ratenweisen Rückzahlung des Seitens der Regierung gewährten unverzinslichen Darlehens.

In dieser Beziehung muß ich mich jedenfalls mit dem Hrn. Abg. Schneider einverstanden erklären, indem ich hierin ein eminentes Wagniß für die betreffenden Gemeinden erblicke. Es ist wohl betont worden, und der Herr Berichterstatter hat ebenfalls theils in seinem Berichte davon Erwähnung gethan, theils mündlich rekapitulirt, daß ein respektables Erträgniß aus der Wegmauth zu erreichen sein werde, daß man sich innerhalb

132

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

10 Jahren auf die allmälige Rückzahlung vorbereiten könne und erst nach Abfluß von 10 Jahren die Raten-Rückzahlungen beginnen werden. Der Moment der Abzahlungen drückt aber immerhin seiner Zeit einmal heran, und dieser Moment dürfte für die betheiligten Bregenzerwälder Gemeinden ein sehr schwerwiegender sein.

Es ist im Berichte betont worden, daß die Straße sehr leicht und mit geringen Kosten zu erhalten sei. Ich gebe das zu in Bezug auf die gewöhnliche Erhaltung. Es sind jedenfalls im Achbette genug Schotter und Kiesbänke vorhanden, so daß man mit ganz geringen Kosten die nöthige Beschotterung und die Erhaltung der Straße vornehmen

kann, ein Vortheil den viele andern Straßen nicht besitzen. Aber, meine Herren! es gibt außer der gewöhnlichen Erhaltung auch noch eine extraordinäre, die man mit dem Ausdruck „Wiederherstellung“ bezeichnen kann, und dieser Ausdruck „Wiederherstellung“ ist bei der Achthalstraße kein übertriebenes Wort. Der Herr Berichterstatter hat im Berichte aus dem Gutachten des k. k. Bezirksbauamtes in Feldkirch einzelne Extrakte dem h. Landtage zur Kenntniß gebracht; er hat aber manches verschwiegen, was in diesem Gutachten noch enthalten ist, was uns wie jedem Laien, der die Situation des Thales einigermaßen aus eigener Anschauung kennt, leicht verständlich ist, und was gegen die Achthalstraße selbst sehr schwer in's Gewicht fällt- Ich erlaube mir in dieser Beziehung einiges dem h. Hause zur Kenntniß zu bringen, was das k. k. Bezirks-Bauamt in seinem Gutachten nach vorgenommener Begehung selbst über diesen Punkt schreibt: „Auf das Rutschterrain ist sehr wenig Rücksicht genommen, daher das Kunstprofil an solchen Stellen, um später die ohnehin bedeutenden Erhaltungskosten nicht noch mehr zu vergrößern oder nicht fortwährend und besonders in der nassen Jahreszeit mit bedeutenden Verkehrsstörungen kämpfen zu haben, vielfache kostspieligere Modificationen wird erleiden müssen.“

Also selbst das gegenwärtige Projekt muß noch bedeutende Modificationen erleiden, um natürlich die Kostenanlage höher stellen wird, als aus dem vorliegenden Projekte resultirt. — Der Experte in dieser Richtung geht dann zum Ergebnisse des Augenscheins über und sagt folgendes: „Aus den Ergebnissen des vorgenommenen Lokal-Augenscheines geht hervor, daß schlechte und bedenkliche Stellen in weit größerer Zahl und Ausdehnung vorhanden sind, als sie das vorliegende Projekt annimmt, daher dasselbe in Bezug auf Detailausführung und Kosten nicht unbedeutend alterirt wird.“

Weiter, an einer andern Stelle heißt es: „Im Allgemeinen ist das zu durchbauende Terrain ein sehr schwieriges und äußerst ungünstiges, indem der anzulegende Straßenkörper nicht nur allein an den vielfachen engen und steilen Stellen in den Felsen eingesprengt werden muß, noch mehr aber wegen der rutschigen Beschaffenheit der morschen und vielfachen unbewachsenen brüchigen Halden und Lehnen, in das Flußbett der wilden reißenden Aach eingebaut werden muß. Dazu kommt noch, daß zahlreiche seitliche Wasserzuflüsse und Riesen zu übersetzen sind und an mehrfachen Stellen durch ausgiebiges umfassendes Abräumen der morschen brüchigen Felslehnen die Gefahr von Felsabstürzen, sowie durch geeignete Wasserleitungen die Gefahr von Erdabsatzungen für den zu erbauenden Straßenkörper



möglichst beseitigt werden muß.

Was die Thalsole, resp, das Flußbett selbst anbelangt, welches fast ausschließlich in der in Betracht zu ziehenden Strecke von Kennelbach bis zur steinernen Aachbrücke bei Egg die ganze Breite der Thalsole einnimmt, so zeigt dasselbe durchgehends den vollständig ausgesprochenen Charakter eines wilden zerrissenen Gebirgsbaches. Steile Katarakte wechseln mit überbreiten verwilderten und mit großen Geschiebsmassen angefüllten Strecken ab — das Wasser zwängt sich durch mächtige Felstrümmer und enge Felsschluchten durch, andererseits breitet es sich wieder über mächtige Geschiebsbänke aus und leckt rechts und links an den steilen brüchigen Lehnen, dadurch gefährliche Erdabsitzungen und Muhrbrüche veranlassend. Dasselbe gilt größtentheils auch für die zahlreichen seitlichen Zuflüsse, insbesondere für die drei größeren, der Rothach, Weißbach und Subersach, deren Übersetzung in der Nähe der Mündungsstellen keine geringen Schwierigkeiten und Erhaltungskosten verursachen dürfte."

Es ist auch ganz natürlich, daß die Erhaltungskosten in einem solchen Falle keine geringen sind.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

133

Das Terrain, wenn es rutschig und brüchig ist und die erwähnten Gesteinsgattungen enthält, muß, wenn Halbwegs ein größeres Regenwetter eintritt, oder bei Wolkenbrüchen, oder im Frühlinge bei Thauwetter, unbedingt viele Stellen der Straße öfters verschütten und dieselbe unfahrbar machen, und dieses Kapitel gehört auch zu den Erhaltungskosten. Aus Allem geht hervor, daß diese bedenklicher ausschauen als sie der Bericht in etwas zu rosigem Lichte angibt. Darum bin ich also vollkommen mit dem Herrn Abg. Schneider in seiner Schlußfolgerung einverstanden, daß ich es in Folge dessen für die Gemeinden als eine sehr verantwortungs- und gefahrvolle Aufgabe ansehen würde, in dieser Richtung seinerzeit die Rückzahlung des unverzinslichen Darlehens von circa einer halben Million auf sich zu nehmen.

Am Schlusse noch eine Bemerkung. Die einzelnen Gemeinden des Bregenzerwaldes haben bereits früher einmal zu dieser ganzen Frage eine Art Stellung genommen, damals, als das erste Projekt des Ingenieurs Paur ausgearbeitet worden war, und als überhaupt seitens der Stadt Bregenz demselben eine erhöhte Aufmerksamkeit zu Theil wurde; man kam eben damals auf den Gedanken, die Bau-Kosten im Wege der Repartition auf die einzelnen Gemeinden

hereinzubringen. Zu diesem Zwecke sollte die Stadt Bregenz 50<sup>o</sup>/o, die betreffenden Gemeinden des Bregenzerwaldes und des Bezirkes Bregenz ebenfalls einen entsprechenden Prozentsatz an den Baukosten übernehmen. Das Resultat der diesbezüglichen Verhandlung war ein ziemlich unbedeutendes. Es hat zwar die Stadt Bregenz 40% übernommen, die Gemeinden des Bregenzerwaldes aber in Summa Summarium nur noch 17½%, so daß statt der in Aussicht genommenen vollen Bausumme von 100% nur 57%% gedeckt wurden. Dabei ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß den Löwenantheil also 40% die Stadt Bregenz auf sich nehmen wollte- Also damals zeigten die Gemeinden des Bregenzerwaldes durchaus nicht eine so bedeutende Lust und Begeisterung für das Projekt, und auch heute sind wir darüber nicht im Klaren, ob wirklich die Gemeinden das Risiko der Rückzahlung eines so großen Darlehens auf ihre Schultern zu nehmen gesonnen sind. Wir wissen

nur, daß die verehrten Herren Abgeordneten Berchtold, Troy und mehrere andere Genossen den Antrag in dieser Richtung im hohen Hause eingebracht haben, wir wissen auch, daß der verehrte Herr Berichterstatter sich diesem Antrage mit voller Wärme angeschlossen hat, und denselben heute wieder mit aller Genauigkeit und Gründlichkeit in etwas veränderter Fassung als Ausschußantrag vorgelegt hat, aber, ob die Gemeinden wirklich das Risiko der Schuldenlast auf sich nehmen, darüber sind wir noch vollständig im Unklaren. Um Ihnen, meine Herren, nun zu zeigen, daß ich durchaus nicht jene absolute ablehnende Haltung gegenüber der Frage einnehme, wie vielleicht vermuthet werden könnte, erlaube ich mir ebenfalls einen Antrag zur Behandlung vorzulegen, lautend: „Der Landesausschuß werde beauftragt, vorerst sich mit den beteiligten Gemeinden in's Einvernehmen zu setzen und ihr Gutachten über die vorliegende Frage einzuholen, um dann je nach Maßgabe derselben dem Landtage in seiner nächsten Session die entsprechenden Anträge vorlegen.

Gleichzeitig spricht der Landtag die zuversichtliche Erwartung aus, daß die hohe Regierung dem Ansuchen der Bregenzerwälder Gemeinden um die staatliche Subvention der bestehenden Straße Schwarzach—Bezau baldigst entsprechen möge."

Zu diesem zweiten Absätze des Antrages erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß bekanntlich im vorigen Jahre seitens der Bregenzerwäldergemeinden, überhaupt von den an der Straße beteiligten Gemeinden, eine Petition an den hohen Reichsrath eingegeben worden ist, daß die bestehende Straße Schwarzach—Bezau wenn nicht ganz in staatliche Verwaltung übernommen

werde, so doch seitens des Staates eine Subvention erhalte- Auf diese Petition ist bis dato keine Erledigung seitens der h. Regierung herabgekommen, und es dürfte sehr zu bezweifeln sein, ob, wenn der Ausschuß-Antrag heute angenommen wird, die h. Regierung überhaupt auf diese Subvention noch Gewicht legen wird, sie wird dann diesem heute vorliegenden Projekte ihre Aufmerksamkeit schenken, und wenn dasselbe dann auch nicht realisirt würde, so könnten, um mich eines vulgären Ausdruckes zu bedienen, die beteiligten Gemeinden am Ende mit ihren Wünschen

134

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

zwischen 2 Sesseln niederfallen. Ich erlaube mir daher meinen Antrag dem h. Landtage nochmals zu empfehlen, weil er in seinem 2. Theile zugleich eine Auffrischung der früheren Petition enthält.

Berchtold: Ich will die hohe Versammlung nicht zu lange Hinhalten. Ich fühle mich nur verpflichtet als Antragsteller einiges zu bemerken, namentlich auf die Ausführungen des verehrten Herrn Abg. Rhomberg.

Was das sachliche Referat über das Projekt betrifft, von welchem der Herr Abg. Rhomberg gesprochen hat, so bezieht sich dasselbe auf ein früheres Projekt, einen früheren Kostenvoranschlag. Übrigens überlaste ich diese Richtigstellung dem Hrn. Berichterstatter. Was derselbe Herr Abgeordnete bezüglich der Gesinnungen, die in den Gemeinden des Bregenzerwaldes gegenüber der Achthalstraße herrschen, gesagt hat, womit er so zu sagen in Zweifel gestellt hat, ob die Gemeinden des Bregenzerwaldes für die Achthalstraße seien oder nicht, so haben wir darüber, glaube ich, vollständige Klarheit. Wenn sich früher die Gemeinden des Bregenzerwaldes nicht begeistert haben für die Achthalstraße, so geschah dies eben aus dem nämlichen Grunde, aus welchem auch ich bei meinem Antrage vor Allem dahin gezielt habe, daß die Regierung die Straße erbaue.

Ich bin der vollen Überzeugung, daß die Gemeinden des Bregenzerwaldes im Anschluß mit der Stadtgemeinde Bregenz nie und nimmer die Kosten dieser Straße vermögen; dessen bin ich ganz überzeugt. Es ist das ein Unternehmen, welches auch beim besten Willen der Gemeinden scheitern müßte, und zwar an der Geldfrage. Wir haben deßhalb gesucht, im Ausschüsse einen Weg einzuschlagen, der die Gemeinden nicht belasten sollte, wenigstens nicht unerträglich. Ich bin ganz dafür, wenn die Regierung den Antrag acceptirt; das wäre für mich freilich auch das vorzüglichste, was anzustreben ist. Nur in Anbetracht der Ungewißheit, daß dieser Antrag von der Regierung

in dieser Weise acceptirt wird, schließe ich mich aus denselben Gründen, die schon vom Herrn Berichtstatter auseinandergesetzt wurden, auch dem zweiten, dem Eventualantrage an; denn ich wünschte halt doch nicht, daß die Sache neuerdings von der Tagesordnung abgesetzt würde.

Der Herr Abgeordnete Rhomberg hat auf das schwierige Terrain aufmerksam gemacht. Run das kennen alle, die auch nur einmal von Alberschwende nach Egg gefahren sind, und in den tiefen Tobel hinuntergeschaut haben. Diese werden sich doch nicht einbilden, daß da drunten leicht eine Straße zu bauen sei. Ja, wenn das Terrain gut wäre, dann brauchte man auch nicht von einer halben Million zu reden. Aber, wenn man von einer halben Million redet, dann glaube ich, kann dafür auch eine solide Straße gebaut werden, wobei man Rücksicht nimmt auf die Terrainschwierigkeiten und auf die verschiedenen Gefahren, die eben der Straße später drohen könnten.

Ich würde nicht viel Achtung haben vor unserer vorgeschrittenen Technik, wenn solche gefährliche Stellen nicht schon beim Baue selbst ins Auge gefaßt werden könnten, und durch einen soliden Bau Abhilfe gegen etwa später drohende Gefahren geschafft werden könnte. Aber wenn man einmal voraussetzt, daß die Straße gut und solid gebaut ist, wenn man beim Baue selbst vor allem andern die Solidität der Straße im Auge hat, ohne Rücksicht, ob sie Vs Mill, oder um 100.000 fl. mehr oder weniger kostet, dann begreife ich nicht, daß man davon reden kann, daß die Erhaltungskosten die Wegmauth absorbieren würden; im Gegentheile bin ich der Ansicht, obwohl ich allerdings auch nicht mit bestimmter Ziffer aufwarten kann, nachdem ich doch in Erfahrung gebracht habe, daß die Wegmauth am Alersbach s. z. ca. brutto 8000 fl. jährlich abgeworfen hat, daß auch hier die Wegmauth einen bedeutenden Ertrag liefern würde, und dadurch die Amortisirung auch am wenigsten empfindlich für die Bevölkerung sein würde. Ich hoffe deshalb, wenn es dazu kommt, daß die Straße hergestellt wird, daß wir zum großen Theile durch die Wegmauth die Amortisirungsraten decken könnten. Zudem erstreckt sich ja die Amortisirungsfrist über zwei ganze Generationen.

Es müssen die Kosten ja nicht einzelne, die gerade jetzt leben, tragen; in einer Zeit, wo sich zwei Generationen ablösen, kann man doch etwas leisten.

Der Herr Abgeordnete Rhomberg hat auch gesagt, es bestehe keine Nothwendigkeit, nachdem jetzt schon eine zweite Straße in den Bregenzerwald im Baue ist. Ja, meine Herren, die Nothwendigkeit ist immer mehr oder weniger eine

relative. Absolute Nothwendigkeit besteht überhaupt für gar keine Straße. Man hat im Bregenzerwalde gelebt, als noch Saumpferde die Sachen hineingeliefert haben; man hat da auch leben müssen. Gegenüber den jetzigen Verkehrsverhältnissen, gegenüber den jetzigen Zeitverhältnissen und den wirtschaftlichen Interessen muß man jedoch sagen, daß gute Straßen wirklich nothwendig sind. Jedenfalls ist es eine für den Bregenzerwald entsprechende Straße nur durch die natürliche Verbindung des Bregenzerwaldes nach Bregenz heraus denkbar! (Bravo 1)

Was die Gemeinden, welche nördlich von der Subersach liegen, betrifft, so haben diese gar kein Interesse daran, ob Dornbirn eine zweite Concurrenzstraße neben der Schwarzachtobelstraße baue, oder nicht, indem sie gezwungen sind, nachdem sie einmal in den Achtobel heruntergefahren sind, dann wieder auf die Höhe von Alberschwende hinaufzufahren. Von dort aus ist es gleichgültig, ob sie, weil es abwärts geht, durch das Schwarzachtobel oder nach Dornbirn fahren. Ich würde es vorziehen durch das Schwarzachtobel zu fahren; mit einem Velociped kann man jetzt schon ganz leicht hinunterfahren, ohne Pferd. Wenn man die Situation der Vorderwälder, beziehungsweise derjenigen, die nördlich von der Subersach liegen, bedenkt, so ist klar, daß man denselben nur mit der Achthalstraße helfen kann, vorausgesetzt, daß man wünscht und daß die Gemeinden selbst wünschen, daß sie zu einem österreichischen Bahnhöfe in kürzester Linie gelangen. Wenn wir Vorderwälder immer gezwungen sind, den Bahnhof Staufien aufzusuchen, — wir empfinden dies jetzt schon bei dem Viehausfuhrverbot, — so sind wir übel daran, und haben vom Arlbergbahnbau im Großen nichts profitiert.

Man muß uns helfen zu einem österreichischen Bahnhöfe herauszukommen. Ich glaube, das ist doch nicht bloß eine locale Angelegenheit, wenn man einem so bedeutenden Theile des Landes auch von Seite des h. Landtages entgegenkommt.

Der Herr Abgeordnete Rhomberg hätte nicht versuchen sollen, die Sache etwas zu bagatellisiren; es ist doch von eminenter Bedeutung für das Land Vorarlberg, wenn man 22 Gemeinden in einer solchen Weise entgegenkommt.

Die Bedenken, denen der Herr Abgeordnete Schneider Ausdruck gegeben hat, über die schwere Belastung unserer zukünftigen Bevölkerung, vermag ich nicht zu theilen. Übrigens kann ich selbstverständlich die persönlichen Anschauungen der einzelnen Mitglieder dieses hohen Hauses über diese Frage nicht in einer solchen Weise

kritisiren, daß ich ihnen zumuthen könnte, daß sie ihre persönlichen Anschauungen zurückziehen sollten.

Meine Anschauung ist nicht so düster und in einem solchen Grade besorgnißerregend und ich glaube, es ließe sich die Sache auf jenem Wege ohne besondere Belastung der Gemeinden realisieren; aber wünschen würde ich allerdings, daß nach Punkt 1 des Antrages die h. Regierung die Straße auf eigene Kosten als Aerarialstraße bauen würde.

Troy: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, als Bregenzerwälder in dieser Sache auch noch einiges zu bemerken. Es ist zwar das, was ich sagen will, zum Theile schon gesagt worden. Ich muß aber ebenfalls noch auf Altes zurückkommen, um darzuthun, daß eine Straße durch das Achthal nicht bloß wünschenswerth, sondern sogar nothwendig ist. In den 60 er Jahren hat ein unternehmender Geist eine Pferdebahn durch das Achthal projektirt; später dann hat ein bairischer Ingenieur ein Projekt entworfen zu einer Eisenbahn von Röthenbach durch das Rothachthal und Achthal nach Dornbirn. Darüber habe ich den Plan und die Denkschrift bei mir- Später ist dann das Straßen-Projekt des Ingenieur Bauer auf Anregung der Stadtgemeinde Bregenz aufgetreten. Dieses Projekt ist im Augenblick, als die thatsächlich ernstesten Verhandlungen darüber stattgefunden haben, dadurch über den Haufen geworfen worden, daß der damalige Forstkommissär Köderte ein Eisenbahnprojekt gebracht hat. Eine Wiener Gesellschaft hat nämlich mit großem Kostenaufwand ein Eisenbahnprojekt durch das Achthal hinein von Bregenz bis Schoppernau ausgenommen; das Projekt hat viel Geld gekostet. Dadurch ist also das Achthal-Sraßenprojekt gefallen und hat, wie es im Berichte heißt, mehrere Jahre nicht mehr ernsthaft aufzutauchen vermocht. Im Jahre 1878 hat die Gemeinde Langen auch eine Straßen-

136

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Verbindung nach Bregenz herzustellen gesucht. Die Gemeinden Lingenau und Langenegg haben gesucht aus dem Lingenauer und Langeneggertobel herauf auf die Egg-Alberschwender-Straße bessere Zufahrten zu bauen. Die Gemeinde Langen hat dann die Straße ausgeführt mit großen Kosten, ist aber nicht ins Achthal, wie ursprünglich projektirt war, herunter gekommen; die Gemeinden Langenegg und Lingenau könnten bessere Zufahrten nicht ausführen, weil zu große Hindernisse und namentlich die Kostenfrage im Wege stand, um aus dem Achthal auf die genannte Straße heraufzukommen; und so führt immer noch die fast unüberwindliche Steigung aus dem

Achthal auf die Egg-Alberschwenderstraße hinauf. Dadurch ist also doch genügend dargethan und bewiesen, daß die Straße durch das Achthal besonders wegen der Vorderwäldergemeinden, wegen dem Rothach-, Weißbach-, Bolgenach-, Sibratsgfäll- und Lecknerthal, hinein bis Balderschwang, dringend nothwendig ist. Es ist betont worden, daß eine gute Straße durch das Schwarzachtobl da sei; das ist jetzt zum Theile richtig; die Schwarzach-Hofsteiger Gemeinden haben aus dem Grunde, weil Dornbirn seine Straße über Winsau in Angriff nahm, sich bewogen gefunden, endlich selbst etwas zu thun, und nicht wie bisher bloß die Bregenzerwälder zu rufen: es ist ein Elementarfall vorgekommen; ihr müßt heraus und die Straße räumen. Nur wenn es einige Tagwerke gekostet hat, hat man die Bregenzerwälder resp. den Elementarfond zu Hilfe gerufen. Jetzt endlich, weil die Hofsteigischen Gemeinden sehen, daß der Verkehr bedroht ist, setzen sie die Straße in einen ordentlichen Stand. Die Winsauerstraße wird übrigens hauptsächlich im Interesse der dortigen Bewohner gebaut, welche bisher keine gute Zufahrtstraße hatten. Dem Verkehre im Ganzen und Großen, besonders mit dem Bregenzerwalde wird nur wenig aufgeholfen werden. Den Dornbirnern übrigens die im Berg oben wohnen, und wenn sie auch jetzt teine schlechte Zufahrtsstraße haben im ganzen und großen, diesen Bergbewohnern werden sie gar keinen großen Gefallen thun; denn wenn ein Wirthshaus nach dem andern in Winsau entsteht, werden diese Leute aus ihrem häuslichen Leben herausgerissen. Ich bezweifle, ob die Bergerbauern, die Winsauerbauern den

Dornbirnern dafür gehörig dankbar sind; das bezweifle ich gar sehr.

Die Steigung von Dornbirn oder von Schwarzach nach Alberschwende ist und bleibt im gleichen Verhältnisse, der Höhenunterschied ist mir nicht genau bekannt, jedenfalls ist eine Steigung von 7—8 Prozent. Von Alberschwende bis Egg ist ein ähnliches Gefälle.

Auf halbem Wege zwischen Alberschwende-Egg müssen die Vorderwäldergemeinden abzweigen, müssen in das ungeheure Tobel hinunter, und auf der andern Seite wieder hinauf.

Das ist denn doch ein Zustand, der in die Länge unerträglich ist; angesichts dessen, daß man es richten kann und auf einer mäßig ansteigenden Straße durch das Achthal heraus nach Bregenz, zur Landeshauptstadt, zur Trajektanstalt und wahrscheinlich zu derjenigen Station, die die allerniedrigsten Tarife hat, hinkommen kann. Dann ist auch betont worden, warum der h. Landtag auf die Regierung einwirken solle, daß sie da helfen möge. Es ist betont worden,

daß Montavon auch eine Straße gebaut hat.  
Ja, wären die Montavoner gekommen vor Jahren,  
vielleicht wäre schon damals die Thüre aufgegangen,  
daß die Regierung etwas gethan hätte,  
wenn man sie darum gebeten hätte. Wir Betheiligten  
des Achthales kommen im Bittwege,  
und wünschen, daß der Staat helfe, weil wie  
schon erwähnt, die Bregenzerwälder als solche  
nie und nimmer die Straße aus eigenem erbauen  
können. Daß die Regierung wirklich Ursache  
hat, etwas zu thun, dafür möchte ich ein  
kleines Beispiel anführen.

Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher  
hat in seinem Vortrage erwähnt, es solle erhoben  
werden, wie viel Zoll bezahlt wird auf  
dem Amte in Springen. Ich mache den Vorschlag,  
es soll auch erhoben werden, was die  
Bregenzerwälder an Steuern, sowohl an direkten,  
als indirekten, an Übertragungsgebühr rc. in  
einem gewissen Zeitraume bezahlten. Ich habe  
da ein Beispiel von Übertragungsgebühren aus  
meiner Heimathsgemeinde Egg. Ich habe nämlich  
die in Folge von Zahlungsaufträgen zu zahlenden  
Übertragungsgebühren nach Todfällen, Käufen,  
Verlaßabhandlungen u. s. w. ausgeschrieben, welche  
mir als Gemeindevorsteher zukamen, dieser

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

137

Betrag beläuft sich in einem Zeitraum von nicht  
ganz 9 Jahren auf 53,000 fl., — in einem  
Zeitraum von nicht ganz 9 Jahren, ich wiederhole  
es. Das ist eine Steuer, die bezahlt wird,  
und von der nie mehr etwas ins Land herein  
kommt. Ich kann diese Angabe nachweisen,  
wenn es nöthig sein sollte. An sonstigen direkten  
Steuern zahlt die Gemeinde Egg Heuer  
3450 fl.- Wenn man nun annimmt, daß alle  
Gemeinden des Bregenzerwaldes verhältnißmäßig  
wie Egg beigetragen haben und noch beitragen,  
so geht doch eminent hervor, daß die Regierung  
eigentlich verpflichtet ist, hier dem Verkehr aufzuhelfen  
und die Thätigkeit und Kraft der Bevölkerung  
zu unterstützen, namentlich aber, ich betone  
es wiederholt, den Gemeinden, die rechts  
an der Subersach und Bregenzerach situiert sind.

Es ist unter anderm betont worden, daß  
man auch heute noch mittelst Saumpferden die  
Waaren hineinbringen könnte in den Bregenzerwald;  
das ist nun im Allgemeinen nicht mehr  
der Fall; der Verkehr ist offen, und nur über  
das Achthal in den vordern Bregenzerwald führt  
noch eine Quasi Säumerstraße, während von  
Oberstaufen also von Baiern her eine ordentliche  
Straße auf Gemeindegeldern erstellt wurde. Die  
Gemeinden des Bregenzerwaldes sind jetzt in  
die Grund-Steuer eingeschätzt, wie die am Lande



draußen. So gut, wie der Bauer auf dem Ried seine Hutweide in der 3., 4. Klasse eingeschätzt hat, ebenso hat es der Bregenzerwälder, in der Nähe von Sibratsgfall, von wo er das Erträgniß noch 3, 4 Stunden weit extra herausarbeiten muß. Dieses ist denn doch Beweis genug, daß das Land nicht zu viel thut, wenn es durch seinen Landtag bei der hohen Regierung befürwortet, daß die Gemeinden des Achthales durch Herstellung einer Straße durch das Achthal eine Unterstützung erhalten.

Ich komme zurück auf die Anträge des Hrn. Abgeordneten Schneider. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, daß der Antrag des Ausschusses getheilt wird, und eine andere Fassung bekommt, als sie beantragt ist, obwohl ich kein Bedenken gehabt hätte, dem Antrage in seiner ersten Fassung zuzustimmen. Der Hr. Abg. Schneider hat erklärt, daß er den Antrag 1, daß nämlich die hohe Regierung die Straße ganz auf eigene Kosten

herstellen und erhalten soll, zustimmen werde. Dem zweiten Anträge könne er aber nicht zustimmen. Er hat seine Bedenken, die wir alle gehört haben, ausgesprochen. Ich finde diese Bedenken denn doch nicht ganz richtig.

Der Herr Abgeordnete Schneider ist doch eigentlich ganz unbetheiligt. Wir Bregenzerwälder wollen im äußersten Falle ein unverzinsliches Darlehen im Zeitraume von vielleicht 50 Jahren rückzahlbar. Am Ende, wenn wir nicht darüber hinaussehen, kommen wir zur Regierung und bitten, daß die Rückzahlungsfrist auf 100 Jahre ausgedehnt werde, dann zahlen wir alle Jahre 5000 fl., statt 10,000 fl. und das Vermögen wir. Soviel muß die Straße jedenfalls durch das Weggeld, das man anlegt, wenn es auch nur mäßig ist, nebst den Unterhaltungskosten abwerfen.

Ich möchte nun zum Schlusse ersuchen, die Anträge in der Fassung, wie Herr Dr. Fetz oder Herr Schneider vorgeschlagen, anzunehmen. Es ist nicht vor auszusehen, daß alle im hohen Hause gegenwärtigen Herren Abgeordneten dafür stimmen werden, aber doch dürften die nebensächlichen Bedenken entfallen, daß nämlich die Bregenzerwälder-Gemeinden, an deren Seite die Stadtgemeinde Bregenz auch noch steht, in die Gefahr kommen, im äußersten Falle eine unerschwingliche Schuld zu machen.

Ich bitte um Entschuldigung!

Joh. Thurnher: In der bisherigen Debatte hat sich als einziger Gegner der Anträge sowohl 1 als 2 der Herr Rhomberg mit sehr viel Wärme und mit großem Aufwand von Beredsamkeit erwiesen. Ich begreife das von seinem Standpunkte als hauptsächlich Urheber der

Dornbirnerstraße und Vertreter der Gemeinde Dornbirn vollkommen, nur glaube ich, hat er in seiner langen Rede einige Schlüsse gezogen, die denn doch etwas gewagt erscheinen. Einer dieser Schlüsse ist der, daß er bei Besprechung der beiden Straßen, welche jetzt von Egg nach Schwarzach und von Egg über Alberschwende nach Dornbirn ausmünden, den Schluß zieht, eine Achthalstraße sei bei dem Bestände dieser beiden Straßen nicht mehr notwendig.

Das ist, glaube ich, ein zu gewagter Schluß, weil die Vermehrung der Straße von Schwarzachtobl um die Straße von Alberschwende—Dornbirn denn doch den Verkehr mit den

138

### XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Vorderbregenzerwäldern von Dornbirn, Schwarzach und Bregenz aus nicht in geringster Weise alteriert. Nach wie vor sind die Gemeinden des Vorderbregenzerwaldes, die ich in meiner früheren Auseinandersetzung aufgezählt habe, auf den Verkehr in das steile Tobel bei Lingenau oder Langenegg hinunter, auf der andern Seite wieder auf die Gewinnung der Straßenhöhe von Egg—Alberschwende, oder auf den Verkehr mit dem Auslande angebunden. Bei seinen ganzen Auseinandersetzungen hat er dann immer die Bregenzerwälder schlechtweg genommen, ohne zwischen den Bregenzerwäldern im Vorderwald und denen im Hinterwald zu unterscheiden. Da besteht denn doch ein solcher Unterschied, daß es mir ungerechtfertigt erscheint, diesen Umstand gar nicht zu berücksichtigen. Die eminente Bedeutung dieser Straße hat er in Abrede gestellt und es für ungerechtfertigt erklärt, daß der h. Landtag sich in diese Angelegenheit einmische. Man habe ja Straßen gebaut von Montavon, von Walsertal von verschiedenen Seiten eben in die Thalsohle von Vorarlberg in das Netz der Arlbergbahn.

Ja, ganz richtig; das hat man gethan und das würde man heute auch noch thun. Aber der eminente Unterschied zwischen diesen Thalgebieten und jenem des Vorderwaldes besteht darin, daß die von ihm genannten andern Thalgebiete in die Vorarlberger Linie ausmünden, und unter sehr günstigen Verhältnissen ausmünden, daß sie ihre längst bestehenden Saumwege, späteren Verbindungswege zwischen den Gemeinden und endlich Thalwege nach und nach in Jahrhunderten ausgebessert haben. Die Verhältnisse im Vorderwalde waren nie der Art, daß man sagen kann, es hätte sich da heraus nach und nach etwas verbessern lassen. Die Saumwege haben nie von Kennelbach der Thalsohle entlang bis nach Egg hinein und seitwärts in die anderen Gemeinden stattgefunden, so daß sich aus ihnen allmählig bessere Pfade, Saumpfade

und dann ordentliche Wege zur Verbindung zwischen den Gemeinden hätten entwickeln können. Die Verhältnisse waren immer so ungünstig, daß von einer naturgemäßen Entwicklung der Verbindung wie in andern Thälern gar nicht die Rede sein konnte.

Und auf der andern Seite haben sie eben Gelegenheit gehabt, nach dem Auslande eine

geeignete Verbindung bloß zu verbessern und herzustellen, und unsere Aufgabe, als Landtag von Vorarlberg besteht, glaube ich, hauptsächlich darin, ihnen bei dem heutigen neuen Verkehrsmittel, das die Arlbergbahn geboten hat, auch die Möglichkeit zu bieten, in diesen Verkehr eintreten zu können, und da haben wir als Land und die Gemeinden als solche, die es betrifft, Interesse daran, daß sie nicht länger auf den Verkehr mit dem Auslande angewiesen sind, und der Staat hat ein besonderes Interesse daran, daß dieser Gebietstheil nun mehr auch seinen Frachtenverkehr im Interesse der Bahn über den Arlberg leiten könne, und das ist nur dann der Fall, wenn eine geeignete Verbindung mit Bregenz stattfindet. Man gebe sich ja nicht der Illusion hin, daß die Gemeinden des Vorderbregenzerwaldes über Schwarzach oder Dornbirn nach dem Arlberg verfrachten werden oder umgekehrt. Es wird niemals der Fall sein, weil die Zufuhrkosten hier größer sein werden, als die eigentlichen Frachtkosten vielleicht bis Salzburg; ja die Zufuhrkosten vieler Gemeinden des Vorderwaldes bis Schwarzach oder Dornbirn werden viel größer sein, als die Kosten der Fracht von Dornbirn bis Innsbruck, Bozen oder Salzburg; und dieser ganze Frachtenverkehr wird der Arlbergbahn entgehen und den bairischen Verkehrsmitteln zufallen.

Was nun schließlich den Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg betrifft, man solle die Sache den Gemeinden überlassen, so ist das wohl ein Antrag, den man acceptieren könnte, wenn man in Verlegenheit wäre, den einen, oder beide anderen Anträge anzunehmen. Nachdem wir aber in dieser Verlegenheit nicht sind, und ich ganz entschieden der Meinung bin, daß aus im Punkt 1 des Berichtes auseinandergesetzten Gründen der Staat volle Ursache hat, die Straße zu erbauen, und weil es meinen patriotischen Gefühlen entspricht, mein Streben dahin zu richten, daß die Gemeinden des Vorderbregenzerwaldes in Zukunft es nicht mehr nothwendig haben, über das Ausland zu verkehren, und weil ich ein eminentes Interesse der Arlbergbahn an der Hinleitung des Verkehrs aus diesen Gemeinden erblicke, werde ich nur für den Antrag 1 stimmen.

Dr. Beck: Da die in Verhandlung stehende Frage hinlänglich beleuchtet sein dürfte, erlaube ich

mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, muß ich annehmen, daß dieser Antrag Ihre Zustimmung genießt. — Die Debatte ist geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Dr. Fetz: Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten. Die Ausführungen des einzigen Gegners der Anträge des Ausschusses überhaupt haben von verschiedenen Seiten eine eingehende Beleuchtung gefunden, so daß ich nur auf einige wenige Bemerkungen zurückkommen muß. Zunächst liegt mir daran, einen Vorwurf zurückzuweisen, der an meine spezielle Adresse gerichtet ist. Er geht dahin, als wenn ich aus dem Gutachten des k. k. Bezirksbauamtes nur die der Sache günstigen Stellen citiert, dagegen die anderen mit Stillschweigen übergangen hätte. Es ist nun wol der Fall, daß ich nicht das ganze Gutachten, das sehr umfangreich ist, in den Bericht ausgenommen habe; es war dies auch nicht nothwendig. Dagegen habe ich aus dem Gutachten alles dasjenige ausgenommen, was nach Ansicht des k. k. Bezirksbauamtes die Herstellung der Straße erschwert und habe namentlich hervorgehoben, warum das k- k. Bezirksbauamt auf einen ganz andern und viel höheren Kostenbetrag gelangt ist, als derjenige, welcher im Jahre 1869 und 1870 das Projekt gemacht hat, nemlich der schweizerische Ingenieur Paur. Dieser hat, wie es im Berichte vorkommt, damals die Kosten in letzter Linie auf nur 200,000 st. veranschlagt. Das Bauamt hat mit Rücksicht auf die von ihm speziell hervorgehobenen und bezeichneten Schwierigkeiten erklärt, daß diese Kostensumme zu gering sei, daß auch die andere von demselben Ingenieur Paur früher erhobene Kostensumme von mehr als 300,000 fl. zu gering sei, und so ist das Bezirksbauamt dahin gelangt, den Kostenbetrag auf 400,000 fl. ohne Grundeinlösung und Bauführungskosten zu fixieren. Diese Fixierung der Kosten ist als die äußerste anzusehen und nicht in der Weise aufzufassen, wie es Herr Rhomberg gethan hat, daß das Bezirksbauamt erklärt habe, daß wegen der Schwierigkeiten sich auch diese Ziffer erhöhen würde; das umgekehrte ist

der Fall. Eben weil vom Bezirksbauamt die betreffenden Schwierigkeiten speziell hervorgehoben und bezeichnet worden sind, eben deswegen erklärte dasselbe, daß man bis auf 400,000 fl. gelangen werde. Es ist ausdrücklich gesagt, daß,

wenn diese Kosten aufgewendet und die Straße derart hergestellt wird, wie es mit Aufwendung dieser Kostensummen ermöglicht wird, die Erhaltungskosten geringer sein werden. Wenn ich dasjenige hätte hervorheben wollen, was das Bezirksbauamt zu Gunsten der Straße gesagt hat, so hätte ich den Passus aufnehmen können, daß die Herstellung der Straße durch das Achthal in Bezug auf den Verkehr von so eminenter Wichtigkeit und Bedeutung sei, daß diese Herstellung nur mehr eine Frage der Zeit fein könne. (Bravo.) Ich habe mich in der Richtung so viel als möglich objectiv halten wollen und eher die dunkle Seite des Berichtes des Bezirksbauamtes berührt und der allerdunkelste Punkt ist allerdings zu meinem Bedauern die bedeutende Kostensumme, welche das Bezirksbauamt als nothwendig betrachtet, um die Straße ordentlich herzustellen. Also den Vorwurf verdiene ich, wie ich glaube, nicht und der Bericht, der nach meinem Dafürhalten sehr objectiv gehalten ist, ebensowenig. Zur Sache selbst habe ich nur noch Weniges zu bemerken. Nothwendig in dem Sinne, daß der Bregenzerwald ohne die Straße nicht existieren könnte, ist die Straße natürlich nicht; davon ist der beste Beweis, daß er bis Dato existiert. Allein zwischen nothwendig in dem Sinne und nothwendig im Interesse des Verkehrs ist ein großer Unterschied.

Es ist da schon früher von einem Redner darauf hingewiesen worden, daß die Bedürfnisse des Verkehrs dermalen ganz andere geworden sind, als sie ehemals waren. Vor 100 Jahren, ja da hätte man allerdings vielleicht auch die Straße durch das Schwarzachtobl und jene über Winsau als puren Luxus angesehen; heutzutage wird die eine wie die andere Straße ohne weiteres einem gewissen Verkehrsinteresse dienen, aber nicht hinreichend und nicht in jener Weise, wie es das Verkehrsinteresse des Bregenzerwaldes und das der an der Ache gelegenen Gemeinden insbesondere erfordert. Es ist in dieser Beziehung zweifellos, daß alle die Straßen, welche außer der Achthalstraße aus dem Vorderland in den

140

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Bregenzerwald angelegt werden könnten oder sollten, einem großen Theil des Waldes eben nicht genügen; dieser große Theil des Waldes ist der Vorderwald, der immer ganz abseits liegt von der Straße getrennt, durch eine schwer überwindliche Schranke, und diese Schranke ist das Achtobel.

Nun, wenn ich noch eine Bemerkung in Kürze behandeln will, die auch von Hrn. Rhomberg ausgegangen ist, so ist das die, die mir bis zu einem gewissen Grade auffällig gewesen

ist. Er hat hervorgehoben, der h. Landtag dürfe sich um die Sache nicht so besonders interessieren oder für dieselbe sich nicht so sehr erwärmen, weil man andere Thäler auch ihre Straßen selbst habe bauen lassen; z.B. Montavon oder das Walsenthal. Diese Bemerkung hätte bis zu einem gewissen Grad dann vielleicht einen Sinn, wenn verlangt würde, daß das Land die Achthalstraße herstelle. Das verlangt man ja nicht. Dasjenige, was man verlangt, ist einzig und allein das, der h. Landtag soll der Regierung nahe legen, daß das Verkehrsinteresse eines großen Theiles des Landes, zahlreicher Gemeinden die Herstellung der Straße erfordere, und daß diese Gemeinden und ebenso das Land sich nicht in der Lage befinden, die Kosten der Herstellung dieser Straße zu decken. Was wird aus diesen zwei Voraussetzungen für ein Schluß gezogen? Es wird der Schluß gezogen, daß da der Staat helfen soll. Und sollte das der h. Landtag dem Staate nicht sagen dürfen? Was um Himmels willen könnte einen der Herren verhindern, das hier auszusprechen? Es ist die vollste und unzweifelhafteste Wahrheit, wenigstens, insoferne es sich darum handelt, daß das Interesse des Verkehrs gefördert wird. Wenn nun das gesagt wird, was weiter sollte den hohen Landtag hindern zu erklären, in welcher Art der Staat in der Beziehung intervenieren soll, worin die Hilfe, zu der der Staat, wie der Herr Abgeordnete Troy auseinandergesetzt hat, gewissermaßen verpflichtet ist, worin diese Subvention bestehen soll? Nun das ist freilich richtig, dasjenige, was die weitaus größte Mehrzahl der Abgeordneten, bis auf einen alle, als höchst wünschenswerth ansehen, ist das, daß der Staat die Straße selbst herstellt. Aber ich habe schon früher gesagt, man muß bei derartigen Dingen immer auch gewisse Eventualitäten im Auge

haben; und das ist insbesondere dann nothwendig, wenn man bestrebt ist, daß das, was man will, auch, und möglichst bald erreicht wird. Wenn wir, wie ich vorhin gesagt habe, uns mit Punkt 1 des Antrages begnügen, dann ist die Möglichkeit eben nicht ausgeschlossen, daß wir ein Jahr hindurch auf demselben Boden stehen, auf welchem wir gegenwärtig uns befinden. Das zu verhindern ist der Zweck eben des 2. des Eventualantrages, und wenn diesem Antrage stattgegeben würde, so ist es meine vollste Überzeugung, daß die Gemeinden ohne weiteres in der Lage sein würden, den Lasten, welche dadurch auf sie gewälzt würden, gerecht zu werden. Wenn man nach 10 Jahren jährlich nur 10,000 fl. oder etwas weniger zu zahlen hätte, so würde bei 20 Gemeinden unter gleicher Vertheilung die allerdings nicht möglich sein wird, auf eine einzige nicht mehr als 500 fl. treffen; etwas würde das Weggeld tragen, vielleicht auch den vollen Betrag. Auf keinen Fall ist hier auch

nur die geringste Ursache vorhanden zu sagen, man würde muthwilliger Weise eine Belastung der Gemeinden heraufbeschwören, welche zu tragen sie nicht in der Lage wären. Und dazu kommt noch das eine, daß die Annahme dieser Anträge ja durchaus nicht ausschließt, ja im Gegentheile zur Voraussetzung hat, daß die Gemeinden selbst auch hierüber gehört werden, und zwar die einzelnen Gemeinden. Das kann man allerdings nicht thun, daß man die Gemeinden so mir nichts dir nichts zwingen will, ein Anlehen aufzunehmen.

Der Sinn ist eben der, daß wenn die Herstellung der Straße auf eine andere Art sich nicht erzielen ließe, als ultima ratio zu gelten hätte, daß den beteiligten Gemeinden zum Mindesten ein unverzinsliches Darlehen zugewendet werde, was in anderen Ländern bisher wiederholt geschehen ist, und dermalen in Bezug auf Kulturerhöhungen selbst nach gesetzlichen Vorschriften geschehen kann.

Also, ich meine eben, daß ich Sie, meine Herren, ersuchen darf und soll, nicht bloß den ersten Antrag, sondern auch den Eventualantrag als nothwendige Ergänzung desselben und als Mittel die Straße zu fördern, anzunehmen.

Daß ich gegen den Antrag des Hrn. Rhomberg bin, weil derselbe in Wirklichkeit nichts anderes, als ein Vertagungsantrag ist, ein

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

141

Vertagungsantrag allen Ausschüßanträgen gegenüber, versteht sich von selbst.

Landeshauptmann: Meine Herren! Es ist in unseren Landtagsverhandlungen selten ein Gegenstand vorgekommen, der es mich, wenn ich mich so ausdrücken darf, bereuen läßt, daß ich nicht in Ihrer Mitte sitze. Es hat mich nie ein Verhandlungsgegenstand so gereizt, auch mit in die Debatte einzugreifen, als der vorliegende. Nun aus Gründen, die Sie ja alle einsehen werden, ist das nicht möglich, und ich muß mich darauf beschränken, nur zu sagen, daß ich in diesem Ausnahmefalle von meinem Stimmrechte Gebrauch mache und mitstimmen werde. Meine Herren! Ich habe zwei Anträge hier zur Abstimmung vorliegen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg, den ich ebenfalls als einen Vertagungsantrag ansehe, muß der Geschäftsordnung gemäß zuerst zur Abstimmung kommen. Der zweite ist der kombinierte Antrag des Herrn Berichterstatters und Herrn Schneider und wenn ich die Sache richtig erfasse, so entfällt durch diesen kombinierten Antrag eigentlich der Ausschüßantrag.

Dr. Fetz: Der ist ausdrücklich zurückgezogen

zu Gunsten dessen, den ich mir vorzulegen erlaubte.

Landeshauptmann: Dann habe ich Recht; dieser kommt dann an die Stelle des Ausschußantrages. Ich werde selbstverständlich also den Antrag des Herrn Rhomberg zuerst zur Abstimmung bringen und dann den kombinierten in getrennter Abstimmung in beiden Punkten.

Rhomberg: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß mein Antrag auch getrennt zur Abstimmung gebracht werde, weil das zweite Alinea, selbst wenn es angenommen würde, den Hauptantrag des Ausschusses nicht ausschließt. Man kann deswegen doch das Ansuchen an die Regierung um Subvention erneuern. Deshalb möchte ich getrennte Abstimmung beantragen.

Landeshauptmann: Ich werde also zuerst folgenden Antrag zur Abstimmung bringen. „Der Landesausschuß werde beauftragt, vorerst sich

mit den beteiligten Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen, um ihr Gutachten über die Frage einzuholen, um dann je nach Maßgabe desselben dem Landtage in seiner nächsten Session die entsprechenden Anträge vorzulegen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Anträge zustimmen wollen, sich zu erheben.

Abgelehnt mit 20 gegen 1 Stimme.

Demgemäß wird der zweite Theil des Antrages Rhomberg auf zuletzt bleiben.

Der nächste Punkt der Abstimmung ist der Punkt 1 des Antrages: „Es sei die hohe Regierung zu bitten, die ehemöglichste Herstellung der Achthalstraße von Bregenz bis Egg in's Auge zu fassen und die Herstellung derselben als einer ärarial-öffentlichen auf Staatskosten zu übernehmen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen mit 19 gegen 2 Stimmen.

Der nächste Punkt ist: „Sollte jedoch die Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein, sei die hohe Regierung zu bitten, zur Ermöglichung derselben den beteiligten Gemeinden eine ausreichende Subvention, eventuell denselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Anlehen aus Staatsmitteln zu gewähren, welches nach Ablauf von 10 Jahren von der Eröffnung der Straße an in jährlichen



Raten nicht über 10,000 fl. zu amortisieren sein würde."

Ich ersuche jene Herren, die diesem Anträge ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen gefälligst zu erheben.

Angenommen mit 11 gegen 10 Stimmen.

Es ist noch ein weiterer Antrag, den ich den Herren vorlegen muß, der lautet:

„Gleichzeitig spricht der Landtag zuversichtlich die Erwartung aus, daß die h. Regierung dem Ansuchen der Bregenzerwälder - Gemeinden um staatliche Subvention der bestehenden Straße Schwarzach—Bezau baldigst entsprechen möge."

Ich ersuche jene Herren, welche sich für diesen Antrag erklären wollen, sich zu erheben.  
Abgelehnt mit 14 gegen 7 Stimmen.

142

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung, das ist die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes über die Hypothekenerneuerung.

Die dritte Lesung des Gesetzes ist gestern beantragt und über Antrag des Herrn Kohler auf heute vertagt worden. Wünschen die Herren, daß das ganze Gesetz verlesen werde? Wenn das nicht der Fall ist und Niemand eine Bemerkung macht,

Dr. Fetz: Ich erlaube mir auf ein paar Druckfehler aufmerksam zu machen, die leicht korrigiert werden können; ich habe das Gesetz neuerdings durchgegangen. In §. 9, 2. heißt es: die derselben entsprechenden in den richtiggestellten neuen Steuer-Operate enthaltenen Parzellennummern; da muß es heißen: Steuer-Operaten.

Ebenso steht unrichtiger Weise ant Schlusse des §. 9, 2. ein Strichpunkt statt eines Punktes; ich habe schon mit den Unterscheidungszeichen, wie es scheint, einen gewissen Kampf zu führen. In §. 18 alinea 4 ist unrichtig Curatel mit zwei l geschrieben statt mit einem.

In §. 22 ist Konkurs-Comissär etwas gar zu französisch geschrieben; also das möchte ich deutsch haben.

Noch im §. 32 ist in der fünften Zeile der Artikel den überflüssig, fällt also ganz weg.

Schneider: Und der Beistrich auch.  
(Heiterkeit.)

Dr. Fetz: Das ist zufälliger Weise auch ganz richtig.

Schneider: Dann heißt es noch in §. 7 von oben Zeile 16: erforderlich; es sollte heißen: erforderlich.

In §. 9 Punkt 2 heißt es im 2. Absätze: Bei Weiderechten sind die zum Pfande bestellten Antheile des Hypothekarschuldners an Alpen oder Weidegründen die gewöhnliche Bezeichnung und die Parzellennummern derselben anzugeben. Es soll nach meiner Ansicht heißen: mit der gewöhnlichen Bezeichnung und die Parzellen-Nummern derselben anzugeben. Unklar ist der jetzige Wortlaut.

Regierungsvertreter Dr. Lecher: Ich glaube, es soll heißen: Bei Weiderechten sind die zum Pfande bestellten Antheile des Hypothekarschuldners an Alpen oder Weidegründen — da ist ein Beistrich ausgeblieben — die gewöhnliche Bezeichnung u. s. w. Diese drei Umstände sind anzugeben: 1. die Antheile, 2. die allgemeine Bezeichnung, 3. die Parzelleen-Nummern.

Schneider: Dann heißt es im Punkt 2 desselben Paragraphen: die derselben entsprechenden u. s. w. — Jetzt handelt es sich darum, bezieht derselben auf Beschreibung oder auf Hypothekarobjekt? Ich glaube auf Hypothekarobjekt und es müßte dem entsprechend heißen: die demselben entsprechenden u. s. w.

Regierungsvertreter Dr. Lecher: Ich würde glauben, daß derselben richtig ist und sich auf Beschreibung bezieht. Es sind anzugeben:

1. die Beschreibung des Objektes, wie es in der ursprünglichen Urkunde war;
2. die dieser Beschreibung entsprechenden Parzellen-Nummern.

Schneider: Dann sollte man das Wort Beschreibung besser wiederholen; übrigens wäre „demselben" auch richtig.

Dr. Fetz: Ich hielte demselben für bester.

Landeshauptmann: Also wird anstatt derselben „demselben" gesetzt. Bitte, haben Sie noch etwas, Herr Schneider?

Schneider: Dann möchte ich in §. 21 das Wort fideikommissarisch, welches zweimal abgekürzt ist, lieber ausgeschrieben; in einem Gesetze werden die Worte nicht abgekürzt, sondern man schreibt sie aus.

Regierungsvertreter Dr. Lecher: Das gehört jedenfalls ausgeschrieben.

Landeshauptmann: Dann muß das Gesetz noch einmal gedruckt werden, es ist zu mangelhaft.

Schneider: In §. 28 Zeile 5 von unten auf Seite 110 soll nach dem Wort: Lande der Beistrich wegfallen.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 6. Periode.

143

Dr. Fetz: Ich glaube auch. (Heiterkeit.)

Schneider: In §. 29 letzte Zeile soll statt ans unbewegliche Güter — auf unbewegliche Güter stehen, ein Druckfehler.

In §. 31 letzte Zeile soll statt unvorzüglich unverzüglich stehen.

Dann hätte ich noch geglaubt, daß bei den Worten: „wenn das zuständige Gericht unzweifelhaft erhellt“ hinter dem Worte Gericht einzuschalten wäre: aus der Anmeldung; denn sonst weiß man nicht, woher das Gericht erhellen soll.

Rhomberg: „Wenn das zuständige Gericht“ scheint mir auch nicht deutsch. Wenn es dem zuständigen Gerichte u. s. w.

Regierungsvertreter Prinz Taxis: Es heißt in §. 31 des im Ausschüsse acceptirten Texte wörtlich: Wird eine Anmeldung eines Hypothekarrechtes an ein Gericht überreicht, in dessen Realbezirk das betreffende Gut nicht gelegen ist, so ist sie, wenn das zuständige Gericht unzweifelhaft erhellt, an dasselbe abzutreten, sonst aber unverzüglich zurückzustellen.“

Dr. Fetz: Ich glaube, daß das wirklich klar ausgedrückt ist.

Schneider: So ganz klar doch nicht und ich habe daher einen bezüglichen Zweifel zum Ausdruck bringen wollen.

Dr. Fetz: Denn es könnte die Anmeldung gerade so gemacht werden, daß das Gericht aus derselben nicht unzweifelhaft erhellt.

Johann Thurnher: Kurios ist es doch. Ich glaube, eine Einschaltung ist doch gerechtfertigt. Vielleicht: Wenn das zuständige Gericht daraus erhellt.

Schneider: Ich stelle den Antrag, daß die Worte „aus der Anmeldung“ hineingesetzt werden.

Landeshauptmann: Ich möchte den Herren zu bedenken geben, daß es heißt, in der dritten Lesung dürfen nur stylistische Änderungen

gemacht werden; nun dieser Zusatz „aus der Anmeldung“ kann allerdings nur stylistisch sein, er kann aber auch sachlich werden durch das Ergebnis, das sich später herausstellt.

Dr. Fetz: Ich muß schon dem Herrn Regierungsvertreter beistimmen, daß ein Zweifel kaum möglich sein würde.

Regierungsvertreter Dr. Lecher: Ich glaube auch nicht, daß ein Zweifel bestehen kann; es würde die Einschaltung der Worte „aus der Anmeldung“ auch angehen; ich glaube aber, wenn man den Paragraph liest, kann man nichts anderes aus demselben entnehmen, als daß das Ersichtlichwerden des zuständigen Gerichtes eben aus der von der Partei eingereichten Anmeldung sich ergibt.

Johann Thurnher: Nachdem stilistische Änderungen und Ergänzungen zulässig sind und das nichts anderes, als eine Ergänzung zur Verdeutlichung des Gesetzes ist, so werde ich den Antrag des Herrn Schneider unterstützen. Es verdeutlicht immerhin das Gesetz und findet in der Geschäftsordnung sicher kein Hindernis.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, im §. 31 die Worte „aus der Anmeldung“ einzuschalten und zwar in der Weise, daß der Paragraph zu lauten hätte:

„Wird eine Anmeldung eines Hypothekarrechtes an ein Gericht überreicht, in dessen Realbezirk das betreffende unbewegliche Gut nicht gelegen ist, so ist sie, wenn das zuständige Gericht aus der Anmeldung unzweifelhaft erhellt, an dasselbe abzutreten, sonst aber unverzüglich zurückzustellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche für die Einschaltung dieser drei Worte an der bezeichneten Stelle stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen mit 15 gegen 5 Stimmen.

Das Eingehen in die dritte Lesung ist kein Gegenstand der Abstimmung mehr, weil sie schon gestern beschlossen worden ist; es handelt sich jetzt darum, ob die Herren gesonnen sind, das vorliegende Gesetz in dritter Lesung endgültig

anzunehmen, und zwar mit jenen Korrekturen, welche gegenwärtig hier vorgenommen worden sind. Da bitte ich also jene Herren, welche diesem Gesetz in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

(Landeshauptmann erhebt sich:)

Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist erschöpft und mit dieser das Materiale, welches in dieser Session zur Behandlung vorgelegen ist. Es sind unter diesem Verhandlungsmateriale einige Gegenstände von besonderer Wichtigkeit gewesen, insbesondere muß ich sagen, daß von einer sehr eingreifenden und weitgehenden Wirkung gerade der letzte Gegenstand, nämlich die Annahme des Gesetzes über die Hypothekenerneuerung ist, und ich kann nur wünschen vom Standpunkte eines jeden Landesangehörigen, sowie vom Standpunkte derjenigen, welche sich für die Hebung des materiellen Wohles der Bevölkerung bei jeder Gelegenheit angestrengt haben, daß die Annahme dieses Gesetzes, sowie die Annahme der damit im Zusammenhange befindlichen Gegenstände jenen Erwartungen entsprechen möge, welche daran geknüpft werden.

Im Übrigen, meine Herren, muß ich Ihnen für den Fleiß und für die Ausdauer, die Sie in dieser 32 tägigen Session den Verhandlungen entgegengebracht haben, meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Ich muß auch dem Herrn Regierungsvertreter bei dieser Gelegenheit für seine stets anhaltende Aufmerksamkeit, mit welcher er unsere Verhandlungen begleitet hat, den verbindlichsten Dank aussprechen und ihn um sein ferneres Wohlwollen für die Arbeiten dieser Landesvertretung ersuchen.

Meine Herren! Wir stehen nunmehr eine ganz kurze Zeit vor einem hochwichtigen Ereigniß, nämlich vor der Eröffnung der Arlbergbahn, eine Angelegenheit, die uns hier in diesem Hause schon wiederholt interessiert hat, eine Angelegenheit, die außer uns weite, weite Kreise in das größte Interesse gezogen hat.

Es ist gar nicht mehr an der Zeit, daß man darüber viele Worte verliert, aber aufmerksam machen muß ich die Herren doch und jeder für sich wird unzweifelhaft daran denken müssen.

ja es werden der Momente genug kommen, die ihn zu dieser Aufmerksamkeit noch hindrängen.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß ich persönlich mich im Verlaufe der Zeit, so oft mir Gelegenheit geboten war, in die öffentlichen Angelegenheiten auch einigermaßen eingreifen zu

können, für die Sache lebhaft interessiert habe,  
soweit meine schwachen Kräfte im Stande waren,  
für das Gelingen der Sache zu arbeiten.

Es ist natürlich, daß jetzt im Momente,  
wo die Vollendung vor uns steht, die Gemüther  
derjenigen, welche dabei mehr oder weniger  
beschäftigt waren, in besonders hohem Grade affiziert  
sind.

Es kommt aber zu diesem an und für sich  
schon wichtigen Ereignis noch ein zweites hinzu,  
und das ist, meine Herren, nach meiner Ansicht  
ein nicht minder aufregendes. Es ist die Hoffnung,  
Seine Majestät, unseren allergnädigsten  
Kaiser demnächst in unserer Mitte wieder zu sehen.  
Die Vorarlberger waren nicht oft so glücklich,  
das geliebte Staatsoberhaupt von Angesicht zu  
Angesicht betrachten zu können, noch weniger in  
die Lage zu kommen, mit ihm selbst sprechen  
zu können.

Der Enthusiasmus, der sich durch die Kreise  
unserer Bevölkerung gezogen hat, als Seine  
Majestät vor drei Jahren das erstemal hier erschienen  
ist, wird Ihnen gewiß noch warm in  
Erinnerung sein. Ich zweifle keinen Augenblick,  
daß er dieselben hochgehenden Wogen erzeugen  
wird, wenn Seine Majestät bei dieser Gelegenheit  
wieder unter uns erscheint, und zwar nicht  
nur aus dem Anlasse seines persönlichen Erscheinens,  
sondern umsomehr aus dem Anlaß,  
der ihn hieherführt, weil das nebenbei ein Anlaß ist,  
der schon an und für sich geeignet ist,  
den Patriotismus eines jeden Österreicher zu  
heben.

(Rufe: Bravo!)

Meine Herren! Wir folgen, glaube ich,  
nicht nur einer gewöhnlichen Conventionalpflicht,  
wenn wir heute, ehe wir auseinandergehen.  
Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Staatsoberhauptes  
gedenken.

Ich glaube, wir erfüllen nebst dieser Conventionalpflicht  
eine innere, drängende Herzenspflicht,  
wenn wir rufen:

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

145

Hoch lebe Seine Majestät, unser  
allergnädigster Kaiser und das ganze  
kaiserliche Haus!

Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze hohe Haus erhebt sich und  
stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmanns

begeistert ein.)

Und somit, meine Herren, erkläre ich die  
1. Session der VI. Landtagsperiode geschlossen.

Bischof: Ich spreche im Sinne und aus  
dem Herzen sämmtlicher verehrten Abgeordneten  
des Landtages, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann  
für seine umsichtige, hingebungsvolle  
und objektive Leitung der Landtagsangelegenheiten  
einen warmen Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Es ist mir dieser Dank,  
fürstliche Gnaden, um so angenehmer, da er aus  
Ihrem Munde kommt und Sie können Sich überzeugt  
halten, daß es mir, wenn ich nicht mehr  
die Ehre haben sollte, fürstliche Gnaden an diesem

Platze zu sehen, in wärmster Erinnerung bleiben  
wird und ein Mahnruf für die Zeit, die ich bestimmt  
bin, an dieser Stelle zu stehen, für die  
Zukunft stets mich eines solchen Urtheiles würdig  
zu zeigen.

Regierungsvertreter: Ich beehre mich in  
erster Linie dem Herrn Landeshauptmann für  
die Worte der Anerkennung, die er an mich gerichtet  
hat, den verbindlichen Dank auszusprechen.

Ihm, sowie Ihnen, meine Herren, gegen-  
über sehe ich mich verpflichtet, im Namen der  
Regierung den wärmsten Dank auszusprechen  
für den Eifer und den Ernst, mit dem Sie sich  
den Ihnen vorliegenden Arbeiten gewidmet haben.  
Indem ich mich Ihrem freundlichen Andenken  
empfehle, spreche ich die zuversichtliche Hoffnung  
aus, daß es mir im nächsten Jahre wieder  
vergönnt sein werde, in gemeinsame Thätigkeit  
mit Ihnen hier zu treten.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten  
Nachmittags.)

J. N. Teutsch's Buchdruckerei in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 13. Sitzung

am 11. September 1884

unter dem Vorfitze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis  
und Herr Landesgerichtsrath Dr. Bruno Lecher.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten Vormittag.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.  
Ich ersuche um die Verlesung des Protokolles.  
(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt. (Pause.) Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Ich erlaube mir die h. Versammlung aufmerksam zu machen, daß auch in der heutigen Sitzung der Herr Landesgerichtsrath Dr. Lecher als zweiter Regierungsvertreter erschienen ist.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Ausschußbericht über die in Angelegenheit der Schulbesucherleichterungen er-

folgte Mittheilung des k. k. Landeschulrathes vom 26. Juli 1884, Z. 424. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um die Vortragung des Berichtes.

**Johann Kohler:** (Verliest den Ausschußbericht. Siehe Beilage XX zu den stenografischen Protocollen.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

**Dr. Bed:** Ich bin ganz damit einverstanden, wenn die Gemeinden aus Eigenem dafür sorgen, daß eine weitere Fortbildung der Jugend nach



dem Besuche der Volksschule stattfindet; nur soll dieselbe eine freiwillige sein; dann ist dies jedenfalls sehr lobenswerth und es ist auch mein Grundsatz, je mehr Schulen, desto besser, ich könnte mich damit nur einverstanden erklären; aber mit einer obligatorischen Einführung der Sonntagsschule bin ich nicht einverstanden, um so weniger dann, wenn sie nur weitergehenden Erleichterungen im Volksschulbesuche Vorschub leisten soll, weil ich nie und nimmer glaube, daß durch die Sonntagsschule ein Aequivalent für den Besuch der Volksschule geboten wird. Es ist mir noch sehr wohl erinnerlich aus der Zeit, als die Sonntagsschule bestand, wie geringe Resultate von denselben aufzuweisen waren, so daß weder Schüler noch Lehrer eine Freude daran haben konnten. Aus diesen Gründen kann ich mich mit dem Ausschusseantrage nicht einverstanden erklären und werde deshalb gegen denselben stimmen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Troy:** Ich muß geradezu staunen über das soeben vom Herrn Vorredner Gesagte. Es ist schon seit Jahren die Klage, daß nach dem vollendeten 14. Jahre die der Schule entwachsene Jugend frei herumgehen könne, daß sie nicht noch verhalten wird, das bis zum 14. Jahre Erlernthe wiederholen zu müssen.

Es ist mancher Familienvater geradezu in Verlegenheit, wenn er sieht, daß seine halberwachsenen Kinder, nach dem nachmittägigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen herumgehen können, wie sie wollen, ihnen der Besuch der Wirthshäuser sogar ermöglicht wird, anstatt daß sie von einer geistlichen oder weltlichen Schulaufsicht noch in gewissen Schranken gehalten werden. Ich muß um Entschuldigunq bitten, weil ich mich nicht gehörig auszudrücken vermag, ich glaubte nicht veranlaßt zu werden, in dieser Debatte im Interesse und den Wünschen der Bevölkerung gemäß eingreifen zu müssen. Ich muß noch besonders betonen, daß es mich gefreut hat, den Antrag auf Einführung der Sonntagsschule, wie er soeben verlesen wurde, zu vernehmen, daß also der h. Landesauschuß ein Gesetz bezüglich der Einführung der Sonntagsschule ausarbeiten solle, und zwar obligatorische nicht freiwillige Sonn-

tagsschule; und nicht zu dem Zwecke, daß allenfalls durch die Einführung der Sonntagsschule Erleichterungen in der Werktagsschule im Allgemeinen Platz greifen sollen. Es haben unter den petitionirenden Gemeinden einige, darunter auch die Gemeinde Egg in einer Eingabe in der vorigen Landtagssession gebeten, es möchte die Sommerschule nicht obligatorisch, sondern freiwillig sein, dagegen soll aber die Sonntagsschule für Kinder vom 14. bis zum 18. Jahre eingeführt werden.

Die Gemeinde Egg, der ich angehöre, hat damals das Ansuchen in der Art begründet, daß es wegen ihrer ausgedehnten Lage schwer sei, im Sommer die Kinder so weit in die Schule zu schicken. Dieses Ansuchen ist vor der Hand abschlägig beschieden worden und ebenso wurde die Sonntagsschule nicht obligatorisch eingeführt. Es ist nun Gottlob Aussicht vorhanden, daß der h. Landesauschuß ein Gesetz ausarbeitet, welches als Anhang zur Schulgesetz-Novelle §. 10 und 59 den vielseitigen Wünschen entspricht. Ich hoffe, daß im Interesse der Landgemeinden dieser Entwurf so ausfallen möge, daß die Sonntagsschule für Kinder vom 14. bis zum 18. Jahre obligatorisch eingeführt wird.

**Dr. Beck:** Es ist doch sehr sonderbar; auf der einen Seite sind die Bestrebungen gerade der klerikalen Partei im Lande dahingehend, daß der Schulbesuch abgekürzt werde; was ist seit Jahren für ein Jammer, daß die Kinder bis zum 14. Jahre in der Schule bleiben müssen; allenthalben wird darüber Klage geführt, und nun gehen Sie andererseits so weit und sagen, man solle bis zum 18. Jahre in die Schule gehen; wo liegt da die Consequenz? Wenn den Klagen des Herrn Abg. Troy — die allerdings mitunter begründet sein werden — abgeholfen werden soll, dann müßte man die jungen Leute bis zum 20. Jahre und noch länger in die Schule schicken. Uebrigens würden sie sich trotzdem an Sonntagen nicht mit der Familie und dem Gottesdienste begnügen, sie würden ebenfalls ins Wirthshaus gehen, wie das eben allenthalben bei vorgerücktem Alter vorkommt. Es wird als Entschuldigungsgrund, die Kinder früher aus der Volksschule zu entlassen, unter anderem die ein-

getretene Pubertät angenommen, namentlich bei Mädchen; diese Bestimmung hat keinen Sinn mehr, wenn Sie die Mädchen und Knaben bis zum 18. Jahre in die Sonntagschule schicken. Ich finde in diesem Verlangen eine sonderbare Inconsequenz jener Partei, die gegen den Schulbesuch so eifert, der nur bis zum 14. Jahre reicht, wie ihn das Gesetz verlangt.

**Joh. Thurnher:** Es ist mir merkwürdig, daß mein Herr Vorredner Dr. Beck darin eine Inconsequenz findet und es ist mir noch mehr merkwürdig, daß er, wenn es als eine Inconsequenz von ihm angesehen wird, doch nicht auch Gründe finden kann, aus welchen die konservative Partei, die Partei des Volkes von Vorarlberg, die Partei des Volkes, welches hauptsächlich sich durch Arbeit ernähren muß — nicht begreift, daß die Eltern dieser Kinder den Werktag für die Kinder vom 12. bis zum 14. Jahre zur Arbeit und zum Miterwerbe brauchen, während dem sie den Sonntag dazu nicht brauchen. Ich finde das sehr consequent von der Bevölkerung, daß, weil sie eben schulfreundlich ist und eine Bildung will, aber die materiellen Mittel in der Familie nicht hat, und auch sonst nicht hat, verlangt, daß an Werktagen der Schulbesuch verringert werden müsse, hingegen weil sie eben ihre Kinder unter Aufsicht und gebildet haben will, verlangt, daß sie am Sonntage in die Schule geschickt werden können. Die überlange Werktagsschule ist eben eine große Beschwerde für den allergrößten Theil der Bevölkerung, weil eben der allergrößte Theil derselben auf den Nahrungserwerb angewiesen ist. Es ist ja ganz natürlich, daß man die Kinder sobald als möglich zur Mithilfe heranzieht, aber andererseits wieder, weil der Vorarlberger doch auch wünscht, daß seine Kinder geschult werden, daß der Sonntag hiezu benützt werden muß, ganz abgesehen vom moralischen Momente, das hinzu kommt, daß die der Schule entwichenen Kinder noch der Aufsicht sehr bedürftig sind.

Was die Hoffnungen des Herrn Troy betrifft, die er ausgesprochen hat, daß ein solches Gesetz zu Stande komme, so theile ich diese Hoffnungen auch bis zu einem gewissen Grade, nur denke ich mir das Zustandekommen des Gesetzes nicht in der Form, daß es ein Anhang oder ein Auswuchs zur Schulgesetznovelle bildet. Durch

die Schulgesetznovelle wird uns allerdings hier die Möglichkeit gegeben, daß die Regierung ein vom Landes-Ausschusse auszuarbeitendes und schließlich vom Landtage zu votirendes Gesetz der Sanction des Reiches unterbreiten kann, wenn es auch nicht geradezu als ein Auswuchs oder ein Anhängsel dieses Gesetzes erklärt wird.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

**Hochw. Bischof:** Ich habe schon im vorigen Jahre die Ansicht vertreten, daß die Sonntagschule sehr gut wäre für die eben aus der Werktagsschule ausgetretene Jugend, und ich glaube den nämlichen Standpunkt auch jetzt vertreten zu müssen. Die Sonntagschule ist gewiß von großem Nutzen nach den im seelsorglichen Leben gemachten Erfahrungen. Ich habe selbst erfahren, daß die Sonntagschule von bedeutendem Nutzen ist; einmal wird schon vieles gerettet und der Vergessenheit entzogen von dem was sonst der Jugend in diesen Jahren entfällt (Rufe: ganz richtig.) Die Kinder sind beinahe froh, möchte ich sagen, sie schütteln dasjenige nicht ungerne ab, was sie mit großer Mühe gelernt haben. Es ist schon gut, wenn sie auch nicht mehr gerade bedeutend fortgebildet werden, daß doch das Gelernte dem Gedächtnisse wieder eingeprägt und von der Vergessenheit gerettet wird. Das gilt in Bezug auf das Wissen. Den Hauptnutzen der Sonntagschule lege ich allerdings in das pädagogische Moment. Die Jugend, die aus der Schule austritt, soll nicht unmittelbar in den Freiherrnstand eintreten und sich einer gewissen Gesetzeslosigkeit und einer unbeschränkten Freiheit hingeben können. Es ist gut, wenn sie da noch unter der Aufsicht des Seelsorgers und des Lehrers bleibt, und so diese auch besser achten und schätzen lernt. Dieses Moment fällt bedeutend in's Gewicht. Wie dann die Einrichtung dieser Schule durch das Gesetz werden soll, da will ich und darf ich nicht vorgehen, nur möchte ich mir die Bemerkung erlauben — ich stelle aber keinen Zusatz-Antrag zu dem des Ausschusses — weil es sich darum handeln wird, daß, wenn der Landes-Ausschuß resp. die von ihm zu bestellende Commission die Vorarbeiten treffen soll für ein Landes-Gesetz, hiebei auch

die Seelsorgsgeistlichkeit gefragt werden muß, weil es sich um das Wieviel des Religionsunterrichtes handelt, der doch auch fortgesetzt werden soll in der Sonntagschule, und weil die Verhältnisse unseres Landes viel zu verschieden sind. Ich denke mir aber, es sei unnöthwendig, deswegen hier einen Antrag zu stellen, weil im Verlaufe der Verhandlung und Herbeischaffung des Materiales sich diese Frage von selber ergeben und lösen wird.

**Dr. Fetz:** Ich habe nur kurz die Bemerkung machen wollen, daß nachdem der Antrag eigentlich nur formeller Natur ist, nachdem er nur dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, entweder selbst oder durch einen aus seiner Mitte zu wählenden Ausschuß unter Beizug von Fachmännern die Frage der Einführung einer Sonntagschule zu erwägen, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Landtage in nächster Session in Vorlage zu bringen, für mich ein Hinderniß für den Antrag zu stimmen nicht besteht, und ich würde mir nur vorbehalten dann, wenn einmal ein Gesetz-Entwurf zur Vorlage gelangt, womit eine Sonntagschule eingeführt werden soll, diesem Gesetzesentwurfe selbst gegenüber Stellung zu nehmen.

**Joh. Thurnher:** Ich erlaube mir nur auf die Bemerkung Seiner fürslichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Bischofes wegen dem Mangel des Antrages, daß darin nicht auch die Mitwirkung der Geistlichkeit zum Ausdrucke gelangt, darauf hinzuweisen, daß bereits in dieser Beziehung unter dem conservativen Landtage ein Präjudiz für den Ausschuß und für den Landtag besteht, nach welchem bei Schaffung eines kathol. Volksschulgesetzes das Landes-Ausschuß-Comité einen bischöflichen Commissär sich zu den Berathungen erbeten hat und ich meine, ohne daß das im Antrage gesagt wird, der Landes-Ausschuß oder das von ihm eingesetzte Sub-Comité werde aus diesem Umstande schon nicht ermangeln, denselben Vorgang als einen ganz nothwendigen und correcten abermals inne zu halten.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter!

**Kohler:** Ich habe mir die Möglichkeit nicht gedacht, daß gleich bei diesem nur in formeller Richtung gestellten Antrag auf das Meritorische dieser Frage eingegangen würde. Ich glaube, es war der Anlaß hiezu nicht besonders vorgelegen. Theilweise ist es ja nur ein Jahr her, seitdem gerade diese Frage der Sonntagschule, die in Vorarlberg sich bekanntlich sehr stark eingebürgert, hier im h. Hause eingehende Erörterung gefunden hat und andererseits wie bereits der Herr Vorredner Dr. Fetz bemerkt, kann im nächsten Jahre, wenn diese Frage selbst vorliegt, zu derselben Stellung genommen werden. Aus diesem Grunde, und weil es sich also hier nur um die formelle Seite der Sache handelt, glaube ich auch nach den hier gefallenen Bemerkungen auf Weiteres mich nicht einlassen zu müssen und empfehle daher nur den Antrag zur unveränderten Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, wie er hier vorgelesen worden ist, anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Er ist mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Ausschußbericht betr. die Herstellung einer Achthalstraße von Bregenz bis Egg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um die gefällige Vortragung des Berichtes.

**Dr. Fetz:** (Verliest den Ausschußbericht. Siehe Beilage XIX. der stenographischen Protokolle.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

**Schneider:** Mit dem in diesem uns vorliegenden Antrage des Ausschusses enthaltenen ersten Gedanken, daß die Herstellung der Achthalstraße auf Staatskosten erfolgen soll, bin ich vollkommen einverstanden und ich werde für denselben eintreten. Der Staat hat wirklich alle Ursache, das Achthal für den Arlbergbahnverkehr heranzuziehen. Dagegen habe ich große Bedenken gegen die

Herstellung der Straße auf Kosten der beteiligten Gemeinden, selbst wenn für dieselbe vom Staate ein unverzinsliches Darlehen gewährt werden sollte, denn, meine Herren! eine halbe Million Gulden, das ist eine große Summe, und wenn diese Summe seinerzeit auf die Gemeinden repartirt werden soll, dürfte sie sich als eine unerträgliche die Gemeinden drückende Last zeigen. Ich betrachte die Sache nicht so rosig wie der Ausschuss, welcher seine ganze Hoffnung auf eine zu errichtende Wegmauth setzt. Darüber aber fehlen alle näheren Daten. Wird eine niedrige Wegmauth errichtet, so wird sie nur einen geringen Ertrag liefern, ist sie hoch, wird sich der Verkehr mehr nach Schwarzach und Dornbirn abwälzen. Die Erhaltung der Straße wird gewiß auch bedeutende Mittel erfordern und viele Jahre den Ertrag der Wegmauth absorbiren und wenn der Zeitpunkt zur Zurückzahlung des Darlehens kommt, werden die beteiligten Gemeinden dafür aufkommen müssen und das ist eine schwere Sache. Allerdings wird man mir entgegen, die Betheiligung der Gemeinden hängt ja noch von einer zu treffenden Vereinbarung zwischen Regierung und Gemeinden ab. Nun wenn diese Frage herantritt und die Gemeinden zu den Verhandlungen herangezogen werden, dann werden sie entweder darauf eintreten oder nicht.

Treten sie darauf ein, und die Sache geht später schief, so trägt der Landtag die Verantwortlichkeit mit für das Schiefgehen, treten sie aber nicht darauf ein so blamirt sich der Landtag und hat etwas in Antrag gebracht, was die betreffenden Gemeinden selbst nicht wollen.

Angeichts dieser Gründe und dieser großen Summe, die da im Spiele ist, kann ich mich von meinem Standpunkte aus als Vertreter des Landes für die Betheiligung der Gemeinden, daß nämlich die Straße durch die beteiligten Gemeinden hergestellt werden soll, nicht befreunden und beantrage daher, daß der Ausschussantrag in zwei Punkte getrennt und jeder Punkt speziell zur Abstimmung gebracht werde und ich hoffe, daß der Herr Berichterstatter gegen die Trennung nichts einzuwenden haben werde. Der Antrag würde dann folgendermaßen lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die hohe Regierung zu bitten,

1. eine Achthalstraße von Bregenz bis Egg als ärarial-öffentliche Straße ehemöglichst auf Staatskosten zu erbauen;

2. eventuell, wenn diese Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein sollte, den beteiligten Gemeinden zum Zwecke derselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen, ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Darlehen zu gewähren, welches nach Ablauf von zehn Jahren von der Eröffnung der Straße, in jährlichen Raten nicht über 10000 fl. zu amortisiren sein wird.“

Ich würde dann also für den Punkt 1 des Antrages stimmen, für den Punkt 2 des Antrages kann ich nicht stimmen und darum beantrage ich diese Trennung.

**Johann Thurnher:** Bei Durchgehung des Berichtes, den der Ausschuss vorgelegt hat, finde ich mich in voller Uebereinstimmung in der Beantwortung der vom Ausschusse ad 1 gestellten Frage und ich acceptire daher vollkommen den Satz, welchen der Ausschussbericht zur Einleitung der zweiten Frage stellt wo er sagt: „Ist es nach dem Gesagten außer Zweifel, daß die eben behandelte Frage zu bejahen ist, fragt es sich, wie bemerkt, weiters, worin die staatliche Subvention für die Erbauung der Achthalstraße bestehen soll. Nach der Ansicht des Ausschusses würden es die dargelegten Verhältnisse rechtfertigen, daß die hohe Regierung diese Straße als ärarial-öffentliche herstelle und erhalte.“

Ja ich glaube in der That, daß die Verhältnisse es vollkommen rechtfertigen, daß die Regierung diese Straße herstelle. Schon längst wäre es vollkommen gerechtfertigt gewesen, wenn die Regierung den ganzen großen Bezirk des Gerichtes Bregenzwald mit dem des Gerichtes Bregenz und mit der Bezirkshauptmannschaft durch ein entsprechendes Verkehrsmittel verbunden hätte, das eben in der Achthalstraße gelegen wäre. Heute ist es aber für den Staat umso mehr geboten, weil eine ganze Reihe von Gemeinden heute zum Schaden des Arlbergbahnverkehrs also zum Schaden der Staatseinnahmen ihre Ausführprodukte über Bayern bis Salzburg oder Simbach zu leiten haben und umgekehrt ihre Bedürfnisse an Getreide, an Mehl, an Wein und Viktualien u. s. w. eben über eine so große Strecke

wiederum auf der bayerischen Staatseisenbahn beziehen müssen, welche Ausfuhr- sowohl als Einfuhr-Produkte dem Arlbergbahnverkehre zugewendet werden, wenn die Vorderwaldgemeinden Riefensberg, Krumbach, Volgenach, Gittisau, Lingenau, Sibratsgfall, Unter- und Oberlangenegg nicht mehr genöthigt sein werden, ihre Ausfuhrprodukte über das Zollamt Springen nach Bayern und nach Oesterreich und von Oesterreich zu beziehen. Es hat sich also das Interesse des Staates für den Verkehr aus diesen Gemeinden sehr wesentlich geändert, so daß sich die Staatsverwaltung wohl die Frage vorlegen darf: ist nun nicht ein Mittel zu finden, daß der Verkehr aus diesen Gemeinden nicht mehr die große Strecke über Bayern, München nach Salzburg und Wien, sondern über den Arlberg nach Innsbruck, und weiterhin nach Salzburg einmünden könne. Ich glaube die Erhebungen auf dem Zollamte Springen über die Aus- und Einfuhr, würden der Regierung zeigen, daß es wohl am Platze ist, daß sie für diese Straße die größte Sorgfalt in ihren Erhebungen verwende, und daß sie sich auch zu den entsprechenden Opfern entschließe.

Ich begrüße aus diesem Grunde auch den Trennungsantrag des Herrn Abg. Schneider, weil ich die Absicht habe, dem ersten Antrage, welcher also die Erbauung der Straße auf Staatskosten bezweckt, meine Zustimmung zu geben.

Dr. Feß: Gegen den Antrag des Herrn Abg. Schneider, daß die Trennung des Antrages vorgenommen werde, kann und will ich nichts einwenden, ich würde mir nur erlauben den Antrag in der Weise zu formuliren, daß der erste Theil desselben heißen würde: „Es sei die hohe Regierung zu bitten, die ehemöglichste Herstellung der Achthalstraße von Bregenz bis Egg ins Auge zu fassen und die Herstellung derselben als einer ärarial-öffentlichen auf Staatskosten zu übernehmen.“ Das wäre der erste Theil; der zweite würde lauten: „Sollte jedoch die Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein, sei die h. Regierung zu bitten, zur Ermöglichung derselben den beteiligten Gemeinden eine ausreichende Subvention, eventuell denselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Darlehen aus Staatsmitteln zu gewähren, welches nach Ablauf von

10 Jahren von der Eröffnung der Straße an in jährlichen Raten nicht über 10,000 fl. zu amortisiren sein würde.“

Also wie gesagt, gegen die Trennung habe ich nichts und möchte nur die Formulirung in der Weise vorschlagen, wie ich sie zur Verlesung gebracht habe. Es ist dem Wesen nach genau dasselbe was der Herr Abg. Schneider beantragt.

Zur Sache selbst muß ich bemerken, daß der Ausschuß sich gegenwärtig gehalten hat, daß es möglich und vielleicht mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht unwahrscheinlich sei, daß die Regierung sich herbeiläßt, die Straße als eine ärarische auf Staatskosten herzustellen. Wenn das aber nicht der Fall wäre, und wenn kein eventueller Antrag alsdann gestellt würde, dann wäre natürlich das ganze Einschreiten gefallen, d. h. es wäre eben vorläufig resultatlos und man würde dann im nächsten Jahre auf demselben Boden stehen auf dem wir dormalen sind. Da nun von Seite der Herren Vorredner anerkannt worden ist, daß die Herstellung der Straße von eminenterer Wichtigkeit sei, so dürfte es der Sache doch entsprechen, daß auch diese Eventualität ins Auge gefaßt wird, daß wenn der Staat dem ersten Ansuchen nicht entspricht, wir für diesen Fall wenigstens ein Auskunftsmittel in Aussicht nehmen, das bei richtiger Behandlung doch zum angestrebten Ziele zu führen geeignet wäre. Wenn man also sagen würde, der Staat stellt die Straße nicht her, so bleibt wohl nur übrig: entweder stellen sie die Gemeinden her, oder sie wird überhaupt nicht hergestellt. Das Letztere wünscht wenigstens von den Herren die sich bisher hören ließen, keiner, und zu sagen, sie soll überhaupt nicht hergestellt werden, würde den Wünschen und Intentionen aller beteiligten Gemeinden im vollsten Sinne des Wortes widersprechen. Daraus folgt aber, wie gesagt, die Eventualität, daß wenn der Staat die Straße nicht herstellt, etwas in Aussicht genommen wird, das zur Herstellung führen könnte, und das ist nun eine entsprechende Subvention durch den Staat. Das ist ein Gedanke der auch im Ausschusse sogleich aufgetaucht ist. Allein das hat insoweit einige Schwierigkeit, daß die Kostensumme allerdings in einem gewissen Betrage angenommen werden kann, also nehmen wir an 400,000 fl. oder sagen wir 500,000 fl. Man darf sich bei

solchen Dingen nie Täuschungen hingeben, man soll immer das Höchste annehmen, sonst ist die Erfahrung, die man in späterer Zeit macht, um so bitterer. Wenn man nun eine so bedeutende Summe annimmt, so möchte ich fragen, was gibt der Staat als Fond perdu?

Das müßte ein sehr bedeutender Betrag sein, damit die Gemeinden den Rest überhaupt zu decken in der Lage wären, ein so bedeutender Betrag, daß eben auch die Möglichkeit uns vorschweben muß, daß eine Subvention als Fond perdu nur schwer zu erreichen ist. Das führte wiederum zu dem weiter in Ausführung gebrachten Gedanken, daß diese Subvention in der Leistung eines unverzinslichen Darlehens bestehen soll. Wenn dieses Darlehen zu erreichen wäre, und zwar unter den Bedingungen zu erreichen wäre, welche im allgemeinen im Berichte und Antrage angebeutet sind, dann glaube ich, würde es von Seite der beteiligten Gemeinden ein großer Leichtsinns sein, wenn sie nicht zugreifen würden. Man kann allerdings nicht dafür einstehen, daß sie zugreifen würden, und es würden die Verhandlungen, die wegen der Quotenvertheilung stattzufinden hätten, mitunter gewissen Schwierigkeiten begegnen, man würde vielleicht der einen Gemeinde mehr, der andern weniger zutheilen müssen, als es nach Prozenten ausgerechnet etwa nach der Steuer ergeben würde. Allein ich glaube unter den Bedingungen ließe sich ohne weiteres auf den Gedanken eingehen und wie gesagt, es würde keine Gemeinde schädigen, wenn sie eben einen entsprechenden auf sie treffenden Antheil an der Rückzahlung des Darlehens übernehmen würde. Wir brauchen nur das eine zu bedenken, daß, nehmen wir an  $\frac{1}{2}$  Million, die Zinsen davon in 10 Jahren, während welcher Zeit keine Rückzahlungen stattfinden, in der Summierung allein schon die Hälfte davon also 250,000 fl. ausmachen; das ist gar kein ungeschönes Präsent.

Es ist gesagt worden, daß das Weggeld etwas Unbestimmtes sei, daß es nicht zu hoch sein dürfe, damit der Verkehr nicht abgeleitet werde, und nicht zu nieder, weil sonst nichts eingehe; das ist insoweit richtig, auch ist es richtig, daß man keine bestimmte Ziffer sofort in Aussicht nehmen kann, allein wenn man berücksichtigt, daß auf der Straße Schwarzach-

Alberschwende das Weggeld in früheren Jahren circa 8—9000 fl. betragen hat, so kann es doch auf der Achthalstraße nicht geringer sein, sondern es muß jedenfalls mehr betragen, schon deswegen, weil der Verkehr ein entsprechend größerer sein wird, und weil auch ein höheres Weggeld wegen des leichteren Transportes und der Verminderung der Frachtkosten eingehoben werden kann.

Ich glaube also, daß für den Fall als der erste Antrag kein Resultat findet, wir die Eventualität im Auge behalten müssen, daß man für die Gemeinden um die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens im Betrage der Kosten einschreitet, wobei es allerdings im Antrage selbst in Aussicht genommen ist, daß die Gemeinden nicht gezwungen werden dürfen, das Anlehen zu übernehmen, wenn sie nicht wollen, sondern nur wenn sie wollen. Zwingen kann man natürlich keine von den Gemeinden. Wenn eine oder die andere Gemeinde erklären würde, das übernehmen wir nicht, das können wir nicht übernehmen, so würde ich aufrichtig gesagt, nicht eben, wie der Herr Abg. Schneider eine Blamage des Landtages darin finden, sondern ich würde höchstens sagen, wir haben zur Realisirung des Projektes dasjenige angestrebt, was möglich war. Wir haben der Regierung für den Fall, daß sie auf den ersten Antrag nicht eingeht, die Eventualität gestellt, daß sie auf den zweiten eingehen könnte, also wir haben das gethan, was wir thun konnten, und wenn die beteiligten Gemeinden selbst nicht mitthun wollen, haben wir wenigstens unsere Pflicht erfüllt und wir waschen unsere Hände in Unschuld.

Ich würde also im Interesse der Sache selbst und im Interesse der Ermöglichung des Unternehmens ein großes Gewicht darauf legen, daß auch der zweite Antrag die Zustimmung des h. Hauses finde. Daß das geschehen kann ohne jegliche Verantwortung unter der Voraussetzung nämlich, daß das Unternehmen selbst als im volkswirtschaftlichen Sinne gelegen und wünschenswerth angesehen wird, steht außer Zweifel. Ueber diese erste Frage müssen sich die Herren allerdings klar sein. Welche glauben, daß die Straße nicht nothwendig oder nicht im eminenten Sinne des Wortes nütze und für einen großen Theil des Landes nöthig sei, jene welche diese Fragen

verneinen würden, die können für den zweiten Antrag nicht stimmen.

Wenn Sie, meine Herren, diese Fragen aber bejahen, dann müssen sie für den 2. Punkt stimmen und müssen es in dem Falle den Gemeinden überlassen, ob sie es mit ihren Interessen verträglich finden, die erwähnten eventuellen Verpflichtungen 10 Jahre nach Eröffnung der Straße zu übernehmen oder nicht. Ich sehe also diesen 2. Theil geradezu als ein nothwendiges Correlat des ganzen Antrages an, und zwar auch aus dem Grunde, weil daraus die Regierung entnehmen wird, welche Bedeutung von Seite des Landtages auf das Projekt gelegt wird und möchte Namens des Ausschusses und im eigenen Namen ersuchen auch auf den zweiten Theil des Antrages einzugehen, womit Sie sich nach keiner Richtung etwas vergeben, sondern womit Sie nach meiner Ansicht neuerdings Ihr Interesse an der Förderung der wirthschaftlichen Zwecke des Landes an den Tag legen.

**Landeshauptmann:** Ich möchte die Frage an den Herrn Abgeordneten Schneider richten, ob er sich mit der Stillföhrung des Antrages, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgelegt wird, einverstanden erklären will, oder ob er auf seinem eigenen Antrage verharren will?

**Schneider:** Die Anträge, die der Herr Berichterstatter gestellt hat, haben den gleichen Sinn, wie die meinigen, es ist nur in der Form ein Unterschied; er hat nämlich im 2. Punkte auch das Wort Subvention aufgenommen, was vorher nicht darin war. Ich erkläre mich daher einverstanden.

**Landeshauptmann:** Dann nehme ich den Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter übergeben hat, als denjenigen an, welcher zur Abstimmung kommt.

**Rhombert:** Ich hatte ebenfalls die Ehre, dem in Sachen der Achthalstraße eingesetzten Ausschusse anzugehören, aber ich bildete in demselben die Minorität. Ich konnte mich nämlich nicht entschließen, nach den eingehendsten Berathungen, die über diese Frage im Ausschusse angestellt worden sind, für den vorliegenden

Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, zu stimmen. Ich behielt mir daher vor, meinen in dieser Richtung differirenden Standpunkt im hohen Maße selbst gewissermaßen als Separatvotum zum Ausdrucke zu bringen.

Bei der Beurtheilung der ganzen Frage der Erbauung einer Achthalstraße von Bregenz nach Egg zur Verbindung mit dem Bregenzerwalde ist meines Erachtens in erster Linie eine Hauptfrage zu beantworten, bevor in die näheren Details des Ganzen eingegangen werden soll, nämlich die Frage: ist die Erbauung einer Achthalstraße eine so eminente, absolute Nothwendigkeit, daß für dieselbe die Intervention des Landtages angefordert wird, daß der Landtag, ich möchte sagen mit dieser als Landesangelegenheit erklärten Sache sich identifizire und dieselbe der hohen Regierung in dem beantragten Sinne zur Berücksichtigung empfehlen solle.

Diese Frage erlaube ich mir frei und offen zu verneinen, und zwar stütze ich mich in dieser meiner Anschauung auf folgende Gründe.

Es ist wohl selbstverständlich, daß es nur wünschenswerth erscheint, überall im Lande soviel als möglich Straßen herzustellen, denn je mehr Straßen sich im Lande befinden desto mehr Verkehr, desto mehr Geschäftsthätigkeit wird dadurch erwachen und es ist daher nur sehr anerkennenswerth, wenn auch eine Verbindungsstraße zwischen dem Bregenzerwalde und der Landeshauptstadt Bregenz angestrebt werden soll. Aber zwischen dem Wünschenswerthen und zwischen dem Nothwendigen ist denn doch ein himmelweiter Unterschied und nothwendig ist nach meinem Erachten eine Straße zwischen Egg und Bregenz in keiner Weise. Es besteht, wie Sie wissen, schon seit Jahrzehnten eine Verbindung zwischen Schwarzach und dem Bregenzerwalde durch das Schwarzachtobel. Dieselbe war allerdings in den letzten Jahren in einem sehr bedenklichen Zustande; wiederholte durch Rutschungen und Elementarereignisse hervorgerufene Störungen auf der Strecke haben dieselbe allerdings in einen nicht beneidenswerthen Zustand gebracht, aber in der jüngsten Zeit ist mit namhaften Kosten von Seite der theilnehmenden Gemeinden die Straße nicht nur verbessert, sondern auch erweitert, an den schwierigen und gefährlichen Stellen mit den nöthigen Schutzmauern versehen und die Stei-

gungsverhältnisse etwas günstiger hergestellt werden. Also in dieser Richtung sind die Bedenken, welche man gegen die Schwarzachtobelstraße hatte, wenn nicht ganz, so doch zum Theile verschwunden. Durch diese Tobelstraße nun hat seit Jahrzehnten der Bregenzerwald seinen ganzen Verkehr hin und her geleitet und ob nun die Straße bei der Station Schwarzach in die Bahn einmünde oder ob eine andere Straße direkt nach Bregenz führt, wird an der Thatsache nichts ändern, daß die Bregenzerwälder mit ihren Verkehrsbeziehungen mit Bregenz im Contact stehen und daß sie auch über Schwarzach jederzeit nach Bregenz gegangen sind, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und Geschäfte abzumachen.

Ob nun der ganze Apparat eines landtäglichen Einschreitens bei der hohen Regierung zur Herstellung einer neuen Straße auf Kosten des Staates oder doch wenigstens zu einer Subventionirung im Sinne eines unverzinslichen Darlehens von jener bedeutenden Höhe — beinahe einer halben Million — hier wirklich am Platze ist, da wir doch schon eine Straße nach Schwarzach besitzen, welche in derselben Weise den richtigen Weg nach Bregenz finden läßt, als auf der neuen durch das Alchthal herzustellenden, das möchte ich sehr bezweifeln, meine Herren!

Dazu kommt noch, daß in neuester Zeit auch noch eine zweite Verkehrsstraße mit dem Bregenzerwalde in Angriff genommen worden ist, und im nächsten Frühjahr der Eröffnung und Vollendung entgegen sieht. Wie schon im Berichte, allerdings sehr kurz und flüchtig erwähnt, ist das die Straße von Dornbirn über Winsau nach Alberschwende. Wir besitzen also bereits schon im nächsten Frühjahr zwei Straßen, welche vom Bregenzerwalde in das Rheinthal und in unsere Gegend herausführen und nun soll noch eine dritte hergestellt werden! Ich habe betont, daß ich gegen die Herstellung derselben nichts einzuwenden habe, aber dagegen muß ich mich aussprechen, daß gerade bei dieser dritten Straße eine so eminente Nothwendigkeit für das ganze Land betont wird, daß die Regierung mit einem unverzinslichen Darlehen in der Höhe von beinahe einer halben Million zum Baue angegangen werden soll, und daß gerade diese dritte Straße von so eminenter Bedeutung sei, daß hier allein die Intervention der Regierung mit einem solchen Betrage erbeten

wird. Bei den anderen Straßen, da ließ man die betreffenden Gemeinden ganz allein die Erbauungskosten tragen, da fiel es Niemand ein, eine solche Nothwendigkeit zu betonen, obwohl seinerzeit nur die Fahrnacherstraße bestanden hat, also eigentlich gar keine, sondern mehr ein Saumpfad. Also wie gesagt, niemals war die Rede davon, daß der Staat einschreiten soll, erst heute, wo es sich um eine dritte Straße handelt, soll eine so namhafte Intervention eintreten. Oben Gesagtes gilt aber nicht bloß für die Bregenzerwälderstraßen, wir haben noch mehrere analoge Verhältnisse im Lande, die das Gesagte bekräftigen.

Montavon z. B., das ebenfalls ein Thal ist mit 8, 9 oder 10 Gemeinden, besaß bis vor kurzer Zeit einen beinahe gar nicht zu benützenden Verkehrsweg und ist auch heute noch der von Schruns thaleinwärts führende Weg eher einem Saumpfade als einer Straße zu vergleichen. Montavon ist auch ein ganz bedeutendes Thal mit vielen Erzeugnissen und reger Handelsthätigkeit, es mündet ebenfalls in einen Knotenpunkt der Bahn ein, nämlich in Bludenz; aber es ist Niemanden eingefallen zu Gunsten der Montavoner ein Wort zu reden und in dieser Beziehung die staatliche Intervention anzurufen. Das ließ man diese Thalbewohner selbst abmachen, sie mußten eine Straßen-Concurrenz errichten und auf eigene Kosten die Straße bauen. Derselbe Fall findet sich im Walsertal und noch an verschiedenen andern Orten.

Durch Vorgesagtes habe ich den Standpunkt den ich der Frage im Allgemeinen gegenüber einnehme, dargestellt.

Nun komme ich noch zu jenem Punkte, über den der Herr Abgeordnete Schneider bereits sich geäußert hat, nämlich zur Frage der Betheiligung der Gemeinden in Form einer seinerzeitigen ratenweisen Rückzahlung des Seitens der Regierung gewährten unverzinslichen Darlehens.

In dieser Beziehung muß ich mich jedenfalls mit dem Hrn. Abg. Schneider einverstanden erklären, indem ich hierin ein eminentes Wagniß für die betreffenden Gemeinden erblicke. Es ist wohl betont worden, und der Herr Berichterstatter hat ebenfalls theils in seinem Berichte davon Erwähnung gethan, theils mündlich recapitulirt, daß ein respectables Erträgniß aus der Wegmauth zu erreichen sein werde, daß man sich innerhalb



10 Jahren auf die allmähliche Rückzahlung vorbereiten könne und erst nach Abfluß von 10 Jahren die Raten-Rückzahlungen beginnen werden. Der Moment der Abzahlungen drückt aber immerhin seiner Zeit einmal heran, und dieser Moment dürfte für die theilhaftigen Bregenzerwälder Gemeinden ein sehr schwerwiegender sein.

Es ist im Berichte betont worden, daß die Straße sehr leicht und mit geringen Kosten zu erhalten sei. Ich gebe das zu in Bezug auf die gewöhnliche Erhaltung. Es sind jedenfalls im Achsbette genug Schotter und Kiesbänke vorhanden, so daß man mit ganz geringen Kosten die nöthige Beschotterung und die Erhaltung der Straße vornehmen kann, ein Vortheil den viele andern Straßen nicht besitzen. Aber, meine Herren! es gibt außer der gewöhnlichen Erhaltung auch noch eine extraordinäre, die man mit dem Ausdrucke „Wiederherstellung“ bezeichnen kann, und dieser Ausdruck „Wiederherstellung“ ist bei der Achthalstraße kein übertriebenes Wort. Der Herr Berichterstatter hat im Berichte aus dem Gutachten des k. k. Bezirksbauamtes in Feldkirch einzelne Extrakte dem h. Landtage zur Kenntniß gebracht; er hat aber manches verschwiegen, was in diesem Gutachten noch enthalten ist, was uns wie jedem Laien, der die Situation des Thales einigermaßen aus eigener Anschauung kennt, leicht verständlich ist, und was gegen die Achthalstraße selbst sehr schwer in's Gewicht fällt. Ich erlaube mir in dieser Beziehung einiges dem h. Hause zur Kenntniß zu bringen, was das k. k. Bezirks-Bauamt in seinem Gutachten nach vorgenommener Begehung selbst über diesen Punkt schreibt: „Auf das Rutschterrain ist sehr wenig Rücksicht genommen, daher das Kunstprofil an solchen Stellen, um später die ohnehin bedeutenden Erhaltungskosten nicht noch mehr zu vergrößern oder nicht fortwährend und besonders in der nassen Jahreszeit mit bedeutenden Verkehrsstörungen kämpfen zu haben, vielfache kostspieligere Modificationen wird erleiden müssen.“

Also selbst das gegenwärtige Projekt muß noch bedeutende Modificationen erleiden, was natürlich die Kostenanlage höher stellen wird, als aus dem vorliegenden Projekte resultirt. — Der Experte in dieser Richtung geht dann zum Ergebnisse des Augenscheins über und sagt folgendes: „Aus den Ergebnissen des vorgenom-

menen Lokal-Augenscheines geht hervor, daß schlechte und bedenkliche Stellen in weit größerer Zahl und Ausdehnung vorhanden sind, als sie das vorliegende Projekt annimmt, daher dasselbe in Bezug auf Detailausführung und Kosten nicht unbedeutend alterirt wird.“

Weiter, an einer andern Stelle heißt es: „Im Allgemeinen ist das zu durchbauende Terrain ein sehr schwieriges und äußerst ungünstiges, indem der anzulegende Straßenkörper nicht nur allein an den vielfachen engen und steilen Stellen in den Felsen eingesprengt werden muß, noch mehr aber wegen der rutschigen Beschaffenheit der morschen und vielfachen unbewachsenen brüchigen Halden und Lehnen, in das Flußbett der wilden reißenden Aach eingebaut werden muß. Dazu kommt noch, daß zahlreiche seitliche Wasserzuflüsse und Riesen zu übersetzen sind und an mehrfachen Stellen durch ausgiebiges umfassen des Abräumen der morschen brüchigen Felslehnen die Gefahr von Felsabstürzen, sowie durch geeignete Wasserleitungen die Gefahr von Erdbstürzungen für den zu erbauenden Straßenkörper möglichst beseitigt werden muß.“

Was die Thalsohle, resp. das Flußbett selbst anbelangt, welches fast ausschließlich in der in Betracht zu ziehenden Strecke von Kennelbach bis zur steinernen Nachbrücke bei Egg die ganze Breite der Thalsohle einnimmt, so zeigt dasselbe durchgehends den vollständig ausgesprochenen Charakter eines wilden zerrissenen Gebirgsbaches. Steile Katarakte wechseln mit überbreiten verwilderten und mit großen Geschiebmassen angefüllten Strecken ab — das Wasser zwingt sich durch mächtige Felsstrümmen und enge Felschluchten durch, andererseits breitet es sich wieder über mächtige Geschiebänke aus und legt rechts und links an den steilen brüchigen Lehnen, dadurch gefährliche Erdbstürzungen und Muhrbrücke veranlassend. Dasselbe gilt größtentheils auch für die zahlreichen seitlichen Zuflüsse, insbesondere für die drei größeren, der Rothach, Weißach und Subersach, deren Uebersetzung in der Nähe der Mündungsstellen keine geringen Schwierigkeiten und Erhaltungskosten verursachen dürfte.“

Es ist auch ganz natürlich, daß die Erhaltungskosten in einem solchen Falle keine geringen sind.

Das Terrain, wenn es rutschig und brüchig ist und die erwähnten Gesteinsgattungen enthält, muß, wenn halbwegs ein größeres Regenwetter eintritt, oder bei Wolkenbrüchen, oder im Frühlinge bei Thauwetter, unbedingt viele Stellen der Straße öfters verschlitten und dieselbe unfahrbar machen, und dieses Kapitel gehört auch zu den Erhaltungskosten. Aus Allem geht hervor, daß diese bedenklicher ausschauen als sie der Bericht in etwas zu rosigem Lichte angibt. Darum bin ich also vollkommen mit dem Herrn Abg. Schneider in seiner Schlussfolgerung einverstanden, daß ich es in Folge dessen für die Gemeinden als eine sehr verantwortungs- und gefahrvolle Aufgabe ansehen würde, in dieser Richtung seinerzeit die Rückzahlung des unverzinslichen Darlehens von circa einer halben Million auf sich zu nehmen.

Am Schlusse noch eine Bemerkung. Die einzelnen Gemeinden des Bregenzerwaldes haben bereits früher einmal zu dieser ganzen Frage eine Art Stellung genommen, damals, als das erste Projekt des Ingenieurs Paur ausgearbeitet worden war, und als überhaupt seitens der Stadt Bregenz demselben eine erhöhte Aufmerksamkeit zu Theil wurde; man kam eben damals auf den Gedanken, die Baukosten im Wege der Repartition auf die einzelnen Gemeinden hereinzubringen. Zu diesem Zwecke sollte die Stadt Bregenz 50%, die betreffenden Gemeinden des Bregenzerwaldes und des Bezirkes Bregenz ebenfalls einen entsprechenden Prozentsatz an den Baukosten übernehmen. Das Resultat der diesbezüglichen Verhandlung war ein ziemlich unbedeutendes. Es hat zwar die Stadt Bregenz 40% übernommen, die Gemeinden des Bregenzerwaldes aber in Summa Summarium nur noch 17½%, so daß statt der in Aussicht genommenen vollen Bausumme von 100% nur 57½% gedeckt wurden. Dabei ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß den Löwenantheil also 40% die Stadt Bregenz auf sich nehmen wollte. Also damals zeigten die Gemeinden des Bregenzerwaldes durchaus nicht eine so bedeutende Lust und Begeisterung für das Projekt, und auch heute sind wir darüber nicht im Klaren, ob wirklich die Gemeinden das Risiko der Rückzahlung eines so großen Darlehens auf ihre Schultern zu nehmen gesonnen sind. Wir wissen

nur, daß die verehrten Herren Abgeordneten Berchtold, Troy und mehrere andere Genossen den Antrag in dieser Richtung im hohen Hause eingebracht haben, wir wissen auch, daß der verehrte Herr Berichterstatter sich diesem Antrage mit voller Wärme angeschlossen hat, und denselben heute wieder mit aller Genauigkeit und Gründlichkeit in etwas veränderter Fassung als Ausschusantrag vorgelegt hat, aber, ob die Gemeinden wirklich das Risiko der Schuldenlast auf sich nehmen, darüber sind wir noch vollständig im Unklaren. Um Ihnen, meine Herren, nun zu zeigen, daß ich durchaus nicht jene absolute ablehnende Haltung gegenüber der Frage einnehme, wie vielleicht vermuthet werden könnte, erlaube ich mir ebenfalls einen Antrag zur Behandlung vorzulegen, lautend: „Der Landesauschuß werde beauftragt, vorerst sich mit den beteiligten Gemeinden in's Einvernehmen zu setzen und ihr Gutachten über die vorliegende Frage einzuholen, um dann je nach Maßgabe derselben dem Landtage in seiner nächsten Session die entsprechenden Anträge vorlegen.“

Gleichzeitig spricht der Landtag die zurechtliche Erwartung aus, daß die hohe Regierung dem Ansuchen der Bregenzerwälder Gemeinden um die staatliche Subvention der bestehenden Straße Schwarzach—Bezau baldigst entsprechen möge.“

Zu diesem zweiten Absätze des Antrages erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß bekanntlich im vorigen Jahre seitens der Bregenzerwäldergemeinden, überhaupt von den an der Straße beteiligten Gemeinden, eine Petition an den hohen Reichsrath eingegeben worden ist, daß die bestehende Straße Schwarzach—Bezau wenn nicht ganz in staatliche Verwaltung übernommen werde, so doch seitens des Staates eine Subvention erhalte. Auf diese Petition ist bis dato keine Erledigung seitens der h. Regierung herabgekommen, und es dürfte sehr zu bezweifeln sein, ob, wenn der Ausschuß-Antrag heute angenommen wird, die h. Regierung überhaupt auf diese Subvention noch Gewicht legen wird, sie wird dann diesem heute vorliegenden Projekte ihre Aufmerksamkeit schenken, und wenn dasselbe dann auch nicht realisiert würde, so könnten, um mich eines vulgären Ausdruckes zu bedienen, die beteiligten Gemeinden am Ende mit ihren Wünschen

zwischen 2 Sesseln niederfallen. Ich erlaube mir daher meinen Antrag dem h. Landtage nochmals zu empfehlen, weil er in seinem 2. Theile zugleich eine Auffrischung der früheren Petition enthält.

**Berchtold:** Ich will die hohe Versammlung nicht zu lange hinhalten. Ich fühle mich nur verpflichtet als Antragsteller einiges zu bemerken, namentlich auf die Ausführungen des verehrten Herrn Abg. Rhombert.

Was das sachliche Referat über das Projekt betrifft, von welchem der Herr Abg. Rhombert gesprochen hat, so bezieht sich dasselbe auf ein früheres Projekt, einen früheren Kostenvorschlag. Uebrigens überlasse ich diese Richtigstellung dem Hrn. Berichterstatter. Was derselbe Herr Abgeordnete bezüglich der Gesinnungen, die in den Gemeinden des Bregenzerwaldes gegenüber der Achthalstraße herrschen, gesagt hat, womit er so zu sagen in Zweifel gestellt hat, ob die Gemeinden des Bregenzerwaldes für die Achthalstraße seien oder nicht, so haben wir darüber, glaube ich, vollständige Klarheit. Wenn sich früher die Gemeinden des Bregenzerwaldes nicht begeistert haben für die Achthalstraße, so geschah dies eben aus dem nämlichen Grunde, aus welchem auch ich bei meinem Antrage vor Allem dahin gezielt habe, daß die Regierung die Straße erbauet. Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß die Gemeinden des Bregenzerwaldes im Anschluß mit der Stadtgemeinde Bregenz nie und nimmer die Kosten dieser Straße vermögen; dessen bin ich ganz überzeugt. Es ist das ein Unternehmen, welches auch beim besten Willen der Gemeinden scheitern müßte, und zwar an der Geldfrage. Wir haben deshalb gesucht, im Ausschusse einen Weg einzuschlagen, der die Gemeinden nicht belasten sollte, wenigstens nicht unerträglich. Ich bin ganz dafür, wenn die Regierung den Antrag I acceptirt; das wäre für mich freilich auch das vorzüglichste, was anzustreben ist. Nur in Anbetracht der Ungewißheit, daß dieser Antrag von der Regierung in dieser Weise acceptirt wird, schließe ich mich aus denselben Gründen, die schon vom Herrn Berichterstatter auseinandergesetzt wurden, auch dem zweiten, dem Eventualantrage an; denn ich wünschte halt doch nicht, daß die Sache neuerdings von der Tagesordnung abgesetzt würde.

Der Herr Abgeordnete Rhombert hat auf das schwierige Terrain aufmerksam gemacht. Nun das kennen alle, die auch nur einmal von Uberschwende nach Egg gefahren sind, und in den tiefen Tobel hinuntergeschaut haben. Diese werden sich doch nicht einbilden, daß da drunten leicht eine Straße zu bauen sei. Ja, wenn das Terrain gut wäre, dann brauchte man auch nicht von einer halben Million zu reden. Aber, wenn man von einer halben Million redet, dann glaube ich, kann dafür auch eine solide Straße gebaut werden, wobei man Rücksicht nimmt auf die Terrainschwierigkeiten und auf die verschiedenen Gefahren, die eben der Straße später drohen könnten.

Ich würde nicht viel Achtung haben vor unserer vorgeschrittenen Technik, wenn solche gefährliche Stellen nicht schon beim Baue selbst ins Auge gefaßt werden könnten, und durch einen soliden Bau Abhilfe gegen etwa später drohende Gefahren geschafft werden könnte. Aber wenn man einmal voraussetzt, daß die Straße gut und solid gebaut ist, wenn man beim Baue selbst vor allem andern die Solidität der Straße im Auge hat, ohne Rücksicht, ob sie  $\frac{1}{2}$  Mill. oder um 100.000 fl. mehr oder weniger kostet, dann begreife ich nicht, daß man davon reden kann, daß die Erhaltungskosten die Wegmauth absorbieren würden; im Gegentheile bin ich der Ansicht, obwohl ich allerdings auch nicht mit bestimmter Ziffer aufwarten kann, nachdem ich doch in Erfahrung gebracht habe, daß die Wegmauth am Mfersbach s. z. ca. brutto 8000 fl. jährlich abgeworfen hat, daß auch hier die Wegmauth einen bedeutenden Ertrag liefern würde, und dadurch die Amortisirung auch am wenigsten empfindlich für die Bevölkerung sein würde. Ich hoffe deshalb, wenn es dazu kommt, daß die Straße hergestellt wird, daß wir zum großen Theile durch die Wegmauth die Amortisirungsraten decken könnten. Zudem erstreckt sich ja die Amortisirungsfrist über zwei ganze Generationen. Es müssen die Kosten ja nicht einzelne, die gerade jetzt leben, tragen; in einer Zeit, wo sich zwei Generationen ablösen, kann man doch etwas leisten.

Der Herr Abgeordnete Rhombert hat auch gesagt, es bestehe keine Nothwendigkeit, nachdem jetzt schon eine zweite Straße in den Bregenzerwald im Baue ist. Ja, meine Herren, die Nothwendigkeit ist immer mehr oder weniger eine re-

lative. Absolute Nothwendigkeit besteht überhaupt für gar keine Strafe. Man hat im Bregenzerwalde gelebt, als noch Saumpferde die Sachen hineingeliefert haben; man hat da auch leben müssen. Gegenüber den jetzigen Verkehrsverhältnissen, gegenüber den jetzigen Zeitverhältnissen und den wirtschaftlichen Interessen muß man jedoch sagen, daß gute Straßen wirklich nothwendig sind. Jedenfalls ist es eine für den Bregenzerwald entsprechende Straße nur durch die natürliche Verbindung des Bregenzerwaldes nach Bregenz heraus denkbar! (Bravo!)

Was die Gemeinden, welche nördlich von der Subersach liegen, betrifft, so haben diese gar kein Interesse daran, ob Dornbirn eine zweite Concurrenzstraße neben der Schwarzachtobelstraße baue, oder nicht, indem sie gezwungen sind, nachdem sie einmal in den Achthobel heruntergefahren sind, dann wieder auf die Höhe von Alberschwende hinaufzufahren. Von dort aus ist es gleichgültig, ob sie, weil es abwärts geht, durch das Schwarzachtobel oder nach Dornbirn fahren. Ich würde es vorziehen durch das Schwarzachtobel zu fahren; mit einem Velociped kann man jetzt schon ganz leicht hinunterfahren, ohne Pferd. Wenn man die Situation der Vorderwälder, beziehungsweise derjenigen, die nördlich von der Subersach liegen, bedenkt, so ist klar, daß man denselben nur mit der Achthalstraße helfen kann, vorausgesetzt, daß man wünscht und daß die Gemeinden selbst wünschen, daß sie zu einem österreichischen Bahnhofe in kürzester Linie gelangen. Wenn wir Vorderwälder immer gezwungen sind, den Bahnhof Staufien aufzusuchen, — wir empfinden dies jetzt schon bei dem Viehausfuhrverbot, — so sind wir übel daran, und haben vom Arlbergbahnbau im Großen nichts profitiert.

Man muß uns helfen zu einem österreichischen Bahnhofe herauszukommen. Ich glaube, das ist doch nicht bloß eine locale Angelegenheit, wenn man einem so bedeutenden Theile des Landes auch von Seite des h. Landtages entgegenkommt.

Der Herr Abgeordnete Rhomberg hätte nicht versuchen sollen, die Sache etwas zu bagatellisieren; es ist doch von eminenter Bedeutung für das Land Vorarlberg, wenn man 22 Gemeinden in einer solchen Weise entgegenkommt.

Die Bedenken, denen der Herr Abgeordnete Schneider Ausdruck gegeben hat, über die schwere Belastung unserer zukünftigen Bevölkerung, vermag ich nicht zu theilen. Uebrigens kann ich selbstverständlich die persönlichen Anschauungen der einzelnen Mitglieder dieses hohen Hauses über diese Frage nicht in einer solchen Weise kritisieren, daß ich ihnen zumuthen könnte, daß sie ihre persönlichen Anschauungen zurückziehen sollten.

Meine Anschauung ist nicht so düster und in einem solchen Grade besorgnißerregend und ich glaube, es ließe sich die Sache auf jenem Wege ohne besondere Belastung der Gemeinden realisieren; aber wünschen würde ich allerdings, daß nach Punkt 1 des Antrages die h. Regierung die Straße auf eigene Kosten als Aerialstraße bauen würde.

**Troy:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, als Bregenzerwälder in dieser Sache auch noch einiges zu bemerken. Es ist zwar das, was ich sagen will, zum Theile schon gesagt worden. Ich muß aber ebenfalls noch auf Altes zurückkommen, um darzuthun, daß eine Straße durch das Achthal nicht bloß wünschenswerth, sondern sogar nothwendig ist. In den 60er Jahren hat ein unternehmender Geist eine Pferdebahn durch das Achthal projektirt; später dann hat ein bairischer Ingenieur ein Projekt entworfen zu einer Eisenbahn von Röhthach durch das Rothachthal und Achthal nach Dornbirn. Darüber habe ich den Plan und die Denkschrift bei mir. Später ist dann das Straßenprojekt des Ingenieur Bauer auf Anregung der Stadtgemeinde Bregenz aufgetreten. Dieses Projekt ist im Augenblick, als die thatsächlich ernstlichen Verhandlungen darüber stattgefunden haben, dadurch über den Haufen geworfen worden, daß der damalige Forstkommisär Roderle ein Eisenbahnprojekt gebracht hat. Eine Wiener Gesellschaft hat nämlich mit großem Kostenaufwand ein Eisenbahnprojekt durch das Achthal hinein von Bregenz bis Schopperrnau aufgenommen; das Projekt hat viel Geld gekostet. Dadurch ist also das Achthal-Straßenprojekt gefallen und hat, wie es im Berichte heißt, mehrere Jahre nicht mehr ernsthaft aufzutauchen vermocht. Im Jahre 1878 hat die Gemeinde Langen auch eine Straßen-

Verbindung nach Bregenz herzustellen gesucht. Die Gemeinden Lingenau und Langenegg haben gesucht aus dem Lingenauer und Langenegger-tobel herauf auf die Egg-Alberschwender-Strasse bessere Zufahrten zu bauen. Die Gemeinde Langen hat dann die Strasse ausgeführt mit großen Kosten, ist aber nicht ins Achthal, wie ursprünglich projektirt war, herunter gekommen; die Gemeinden Langenegg und Lingenau könnten bessere Zufahrten nicht ausführen, weil zu große Hindernisse und namentlich die Kostenfrage im Wege stand, um aus dem Achthal auf die genannte Strasse heraufzukommen; und so führt immer noch die fast unüberwindliche Steigung aus dem Achthal auf die Egg-Alberschwenderstrasse hinauf. Dadurch ist also doch genügend dargethan und bewiesen, daß die Strasse durch das Achthal besonders wegen der Vorderwäldergemeinden, wegen dem Rothach-, Weißach-, Volgenach-, Sib-ratsafäll- und Lecknerthal, hinein bis Balder-schwang, dringend nothwendig ist. Es ist betont worden, daß eine gute Strasse durch das Schwarz-zachtobl da sei; das ist jetzt zum Theile richtig; die Schwarzach-Hofsteiger Gemeinden haben aus dem Grunde, weil Dornbirn seine Strasse über Winsau in Angriff nahm, sich bewogen gefunden, endlich selbst etwas zu thun, und nicht wie bis-her bloß die Bregenzerwälder zu rufen: es ist ein Elementarfall vorgekommen; ihr müßt heraus und die Strasse räumen. Nur wenn es einige Tagwerke gekostet hat, hat man die Bregenzerwälder resp. den Elementarfond zu Hilfe gerufen. Jetzt endlich, weil die Hof-steigischen Gemeinden sehen, daß der Verkehr bedroht ist, setzen sie die Strasse in einen ordent-lichen Stand. Die Winsauerstrasse wird übrigens hauptsächlich im Interesse der dortigen Bewohner gebaut, welche bisher keine gute Zufahrtsstrasse hatten. Dem Verkehre im Ganzen und Großen, besonders mit dem Bregenzerwalde wird nur wenig aufgeholfen werden. Den Dornbirnern übrigens die im Berg oben wohnen, und wenn sie auch jetzt keine schlechte Zufahrtsstrasse haben im ganzen und großen, diesen Bergbewohnern werden sie gar keinen großen Gefallen thun; denn wenn ein Wirthshaus nach dem andern in Winsau entsteht, werden diese Leute aus ihrem häuslichen Leben herausgerissen. Ich bezweifle, ob die Bergerbauer, die Winsauerbauer den

Dornbirnern dafür gehörig dankbar sind; das bezweifle ich gar sehr.

Die Steigung von Dornbin oder von Schwarz-zach nach Alberschwende ist und bleibt im gleichen Verhältnisse, der Höhenunterschied ist mir nicht genau bekannt, jedenfalls ist eine Steigung von 7—8 Perzent. Von Alberschwende bis Egg ist ein ähnliches Gefälle.

Auf halbem Wege zwischen Alberschwende-Egg müssen die Vorderwäldergemeinden abzweigen, müssen in das ungeheure Tobel hinunter, und auf der andern Seite wieder hinauf.

Das ist denn doch ein Zustand, der in die Länge unerträglich ist; angesichts dessen, daß man es richten kann und auf einer mäßig ansteigenden Strasse durch das Achthal heraus nach Bregenz, zur Landeshauptstadt, zur Trajekt-anstalt und wahrscheinlich zu derjenigen Station, die die allerniedrigsten Tarife hat, hinkommen kann.

Dann ist auch betont worden, warum der h. Landtag auf die Regierung einwirken solle, daß sie da helfen möge. Es ist betont worden, daß Montavon auch eine Strasse gebaut hat. Ja, wären die Montavoner gekommen vor Jahren, vielleicht wäre schon damals die Thüre aufge-gangen, daß die Regierung etwas gethan hätte, wenn man sie darum gebeten hätte. Wir Be-theiligten des Achthales kommen im Bittwege, und wünschen, daß der Staat helfe, weil wie schon erwähnt, die Bregenzerwälder als solche nie und nimmer die Strasse aus eigenem er-bauen können. Daß die Regierung wirklich Ur-sache hat, etwas zu thun, dafür möchte ich ein kleines Beispiel anführen.

Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat in seinem Vortrage erwähnt, es solle er-hoben werden, wie viel Zoll bezahlt wird auf dem Amte in Springen. Ich mache den Vor-schlag, es soll auch erhoben werden, was die Bregenzerwälder an Steuern, sowohl an direkten, als indirekten, an Uebertragungsgebühr etc. in einem gewissen Zeitraume bezahlten. Ich habe da ein Beispiel von Uebertragungsgebühren aus meiner Heimathsgemeinde Egg. Ich habe nämlich die in Folge von Zahlungsaufträgen zu zahlenden Uebertragungsgebühren nach Todfällen, Käufen, Verlassabhandlungen u. s. w. aufgeschrieben, welche mir als Gemeindevorsteher zukamen, dieser

Betrag beläuft sich in einem Zeitraum von nicht ganz 9 Jahren auf 53,000 fl., — in einem Zeitraum von nicht ganz 9 Jahren, ich wiederhole es. Das ist eine Steuer, die bezahlt wird, und von der nie mehr etwas ins Land herein kommt. Ich kann diese Angabe nachweisen, wenn es nöthig sein sollte. An sonstigen direkten Steuern zahlt die Gemeinde Egg heuer 3450 fl. Wenn man nun annimmt, daß alle Gemeinden des Bregenzerwaldes verhältnißmäßig wie Egg beigetragen haben und noch beitragen, so geht doch eminent hervor, daß die Regierung eigentlich verpflichtet ist, hier dem Verkehr aufzuhelfen und die Thätigkeit und Kraft der Bevölkerung zu unterstützen, namentlich aber, ich betone es wiederholt, den Gemeinden, die rechts an der Subersach und Bregenzerach situiert sind.

Es ist unter anderm betont worden, daß man auch heute noch mittelst Saumpferden die Waaren hineinbringen könnte in den Bregenzerwald; das ist nun im Allgemeinen nicht mehr der Fall; der Verkehr ist offen, und nur über das Achthal in den vordern Bregenzerwald führt noch eine Quasi Säumerstraße, während von Oberstaufen also von Baiern her eine ordentliche Straße auf Gemeindefkosten erstellt wurde. Die Gemeinden des Bregenzerwaldes sind jetzt in die Grund-Steuer eingeschätzt, wie die am Lande draußen. So gut, wie der Bauer auf dem Ried seine Hutweide in der 3., 4. Klasse eingeschätzt hat, ebenso hat es der Bregenzerwälder, in der Nähe von Sibratsgfall, von wo er das Erträgniß noch 3, 4 Stunden weit extra herausarbeiten muß. Dieses ist denn doch Beweis genug, daß das Land nicht zu viel thut, wenn es durch seinen Landtag bei der hohen Regierung befürwortet, daß die Gemeinden des Achthales durch Herstellung einer Straße durch das Achthal eine Unterstützung erhalten.

Ich komme zurück auf die Anträge des Hrn. Abgeordneten Schneider. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, daß der Antrag des Ausschusses getheilt wird, und eine andere Fassung bekommt, als sie beantragt ist, obwohl ich kein Bedenken gehabt hätte, dem Antrage in seiner ersten Fassung zuzustimmen. Der Hr. Abg. Schneider hat erklärt, daß er den Antrag 1, daß nämlich die hohe Regierung die Straße ganz auf eigene Kosten

herstellen und erhalten soll, zustimmen werde. Dem zweiten Antrage könne er aber nicht zustimmen. Er hat seine Bedenken, die wir alle gehört haben, ausgesprochen. Ich finde diese Bedenken denn doch nicht ganz richtig.

Der Herr Abgeordnete Schneider ist doch eigentlich ganz unbetheiligt. Wir Bregenzerwälder wollen im äußersten Falle ein unverzinsliches Darlehen im Zeitraume von vielleicht 50 Jahren rückzahlbar. Am Ende, wenn wir nicht darüber hinaussehen, kommen wir zur Regierung und bitten, daß die Rückzahlungsfrist auf 100 Jahre ausgedehnt werde, dann zahlen wir alle Jahre 5000 fl., statt 10,000 fl. und das vermögen wir. Soviel muß die Strafe jedenfalls durch das Weggeld, das man anlegt, wenn es auch nur mäßig ist, nebst den Unterhaltungskosten abwerfen.

Ich möchte nun zum Schlusse ersuchen, die Anträge in der Fassung, wie Herr Dr. Fetz oder Herr Schneider vorgeschlagen, anzunehmen. Es ist nicht vor auszusehen, daß alle im hohen Hause gegenwärtigen Herren Abgeordneten dafür stimmen werden, aber doch dürften die nebensächlichen Bedenken entfallen, daß nämlich die Bregenzerwälder-Gemeinden, an deren Seite die Stadtgemeinde Bregenz auch noch steht, in die Gefahr kommen, im äußersten Falle eine unerschwingliche Schuld zu machen.

Ich bitte um Entschuldigung!

**Joh. Thurnher:** In der bisherigen Debatte hat sich als einziger Gegner der Anträge sowohl 1 als 2 der Herr Rhomburg mit sehr viel Wärme und mit großem Aufwand von Beredsamkeit erwiesen. Ich begreife das von seinem Standpunkte als hauptsächlichsten Urheber der Dornbirnerstraße und Vertreter der Gemeinde Dornbirn vollkommen, nur glaube ich, hat er in seiner langen Rede einige Schlüsse gezogen, die denn doch etwas gewagt erscheinen. Einer dieser Schlüsse ist der, daß er bei Besprechung der beiden Straßen, welche jetzt von Egg nach Schwarzach und von Egg über Alberschwende nach Dornbirn ausmünden, den Schluß zieht, eine Achthalstraße sei bei dem Bestande dieser beiden Straßen nicht mehr nothwendig.

Das ist, glaube ich, ein zu gewagter Schluß, weil die Vermehrung der Straße von Schwarzachtohl um die Straße von Alberschwende—Dornbirn denn doch den Verkehr mit den Border-

bregenzermäldern von Dornbirn, Schwarzach und Bregenz aus nicht in geringster Weise alteriert. Nach wie vor sind die Gemeinden des Vorderbregenzermäldes, die ich in meiner früheren Auseinandersetzung aufgezählt habe, auf den Verkehr in das steile Tobel bei Bingenau oder Langenegg hinunter, auf der andern Seite wieder auf die Gewinnung der Straßenhöhe von Egg—Alberschwende, oder auf den Verkehr mit dem Auslande angebunden. Bei seinen ganzen Auseinandersetzungen hat er dann immer die Bregenzermälder schlechweg genommen, ohne zwischen den Bregenzermäldern im Vorderwald und denen im Hinterwald zu unterscheiden. Da besteht denn doch ein solcher Unterschied, daß es mir ungerechtfertigt erscheint, diesen Umstand gar nicht zu berücksichtigen. Die eminente Bedeutung dieser Straße hat er in Abrede gestellt und es für ungerechtfertigt erklärt, daß der h. Landtag sich in diese Angelegenheit einmische. Man habe ja Straßen gebaut von Montavon, von Balserthal von verschiedenen Seiten eben in die Thalsole von Vorarlberg in das Netz der Arlbergbahn. Ja, ganz richtig; das hat man gethan und das würde man heute auch noch thun. Aber der eminente Unterschied zwischen diesen Thalgebieten und jenem des Vorderwaldes besteht darin, daß die von ihm genannten andern Thalgebiete in die Vorarlberger Linie ausmünden, und unter sehr günstigen Verhältnissen ausmünden, daß sie ihre längst bestehenden Saumwege, späteren Verbindungswege zwischen den Gemeinden und endlich Thalwege nach und nach in Jahrhunderten ausgebeffert haben. Die Verhältnisse im Vorderwalde waren nie der Art, daß man sagen kann, es hätte sich da heraus nach und nach etwas verbessern lassen. Die Saumwege haben nie von Kennelbach der Thalsole entlang bis nach Egg hinein und seitwärts in die anderen Gemeinden stattgefunden, so daß sich aus ihnen allmählig bessere Pfade, Saumfäde und dann ordentliche Wege zur Verbindung zwischen den Gemeinden hätten entwickeln können. Die Verhältnisse waren immer so ungünstig, daß von einer naturgemäßen Entwicklung der Verbindung wie in andern Thälern gar nicht die Rede sein konnte.

Und auf der andern Seite haben sie eben Gelegenheit gehabt, nach dem Auslande eine ge-

eignete Verbindung bloß zu verbessern und herzustellen, und unsere Aufgabe, als Landtag von Vorarlberg besteht, glaube ich, hauptsächlich darin, ihnen bei dem heutigen neuen Verkehrsmittel, das die Arlbergbahn geboten hat, auch die Möglichkeit zu bieten, in diesen Verkehr eintreten zu können, und da haben wir als Land und die Gemeinden als solche, die es betrifft, Interesse daran, daß sie nicht länger auf den Verkehr mit dem Auslande angewiesen sind, und der Staat hat ein besonderes Interesse daran, daß dieser Gebietstheil nun mehr auch seinen Frachtenverkehr im Interesse der Bahn über den Arlberg leiten könne, und das ist nur dann der Fall, wenn eine geeignete Verbindung mit Bregenz stattfindet. Man gebe sich ja nicht der Illusion hin, daß die Gemeinden des Vorderbregenzermäldes über Schwarzach oder Dornbirn nach dem Arlberg verfrachten werden oder umgekehrt. Es wird niemals der Fall sein, weil die Zufuhrkosten hier größer sein werden, als die eigentlichen Frachtenkosten vielleicht bis Salzburg; ja die Zufuhrkosten vieler Gemeinden des Vorderwaldes bis Schwarzach oder Dornbirn werden viel größer sein, als die Kosten der Fracht von Dornbirn bis Innsbruck, Bozen oder Salzburg; und dieser ganze Frachtenverkehr wird der Arlbergbahn entgehen und den bairischen Verkehrsmitteln zufallen.

Was nun schließlich den Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg betrifft, man solle die Sache den Gemeinden überlassen, so ist das wohl ein Antrag, den man acceptieren könnte, wenn man in Verlegenheit wäre, den einen, oder beide anderen Anträge anzunehmen. Nachdem wir aber in dieser Verlegenheit nicht sind, und ich ganz entschieden der Meinung bin, daß aus im Punkt 1 des Berichtes auseinandergesetzten Gründen der Staat volle Ursache hat, die Straße zu erbauen, und weil es meinen patriotischen Gefühlen entspricht, mein Streben dahin zu richten, daß die Gemeinden des Vorderbregenzermäldes in Zukunft es nicht mehr nothwendig haben, über das Ausland zu verkehren, und weil ich ein eminentes Interesse der Arlbergbahn an der Hinleitung des Verkehrs aus diesen Gemeinden erblicke, werde ich nur für den Antrag 1 stimmen.

Dr. Beck: Da die in Verhandlung stehende Frage hinlänglich beleuchtet sein dürfte, erlaube ich

mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, muß ich annehmen, daß dieser Antrag Ihre Zustimmung genießt. — Die Debatte ist geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Dr. Feß:** Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten. Die Ausführungen des einzigen Gegners der Anträge des Ausschusses überhaupt haben von verschiedenen Seiten eine eingehende Beleuchtung gefunden, so daß ich nur auf einige wenige Bemerkungen zurückkommen muß. Zunächst liegt mir daran, einen Vorwurf zurückzuweisen, der an meine spezielle Adresse gerichtet ist. Er geht dahin, als wenn ich aus dem Gutachten des k. k. Bezirksbauamtes nur die der Sache günstigen Stellen citiert, dagegen die anderen mit Stillschweigen übergangen hätte. Es ist nun wol der Fall, daß ich nicht das ganze Gutachten, das sehr umfangreich ist, in den Bericht aufgenommen habe; es war dies auch nicht nothwendig. Dagegen habe ich aus dem Gutachten alles dasjenige aufgenommen, was nach Ansicht des k. k. Bezirksbauamtes die Herstellung der Straße ersichert und habe namentlich hervorgehoben, warum das k. k. Bezirksbauamt auf einen ganz andern und viel höheren Kostenbetrag gelangt ist, als derjenige, welcher im Jahre 1869 und 1870 das Projekt gemacht hat, nemlich der schweizerische Ingenieur Paur. Dieser hat, wie es im Berichte vorkommt, damals die Kosten in letzter Linie auf nur 200,000 fl. veranschlagt. Das Bauamt hat mit Rücksicht auf die von ihm speziell hervorgehobenen und bezeichneten Schwierigkeiten erklärt, daß diese Kostensumme zu gering sei, daß auch die andere von demselben Ingenieur Paur früher erhobene Kostensumme von mehr als 300,000 fl. zu gering sei, und so ist das Bezirksbauamt dahin gelangt, den Kostenbetrag auf 400,000 fl. ohne Grundeinlösung und Bauführungskosten zu fixieren. Diese Fixierung der Kosten ist als die äußerste anzusehen und nicht in der Weise aufzufassen, wie es Herr Rhomberg gethan hat, daß das Bezirksbauamt erklärt habe, daß wegen der Schwierigkeiten sich auch diese Ziffer erhöhen würde; das umgekehrte ist

der Fall. Eben weil vom Bezirksbauamt die betreffenden Schwierigkeiten speziell hervorgehoben und bezeichnet worden sind, eben deswegen erklärte daselbe, daß man bis auf 400,000 fl. gelangen werde. Es ist ausdrücklich gesagt, daß, wenn diese Kosten aufgewendet und die Straße derart hergestellt wird, wie es mit Aufwendung dieser Kostensummen ermöglicht wird, die Erhaltungskosten geringer sein werden. Wenn ich dasjenige hätte hervorheben wollen, was das Bezirksbauamt zu Gunsten der Straße gesagt hat, so hätte ich den Passus aufnehmen können, daß die Herstellung der Straße durch das Achthal in Bezug auf den Verkehr von so eminenter Wichtigkeit und Bedeutung sei, daß diese Herstellung nur mehr eine Frage der Zeit sein könne. (Bravo.) Ich habe mich in der Richtung so viel als möglich objectiv halten wollen und eher die dunkle Seite des Berichtes des Bezirksbauamtes berührt und der allerdunkelste Punkt ist allerdings zu meinem Bedauern die bedeutende Kostensumme, welche das Bezirksbauamt als nothwendig betrachtet, um die Straße ordentlich herzustellen. Also den Vorwurf verdiene ich, wie ich glaube, nicht und der Bericht, der nach meinem Dafürhalten sehr objectiv gehalten ist, ebensowenig. Zur Sache selbst habe ich nur noch Weniges zu bemerken. Nothwendig in dem Sinne, daß der Bregenzerwald ohne die Straße nicht existieren könnte, ist die Straße natürlich nicht; davon ist der beste Beweis, daß er bis Dato existiert. Allein zwischen nothwendig in dem Sinne und nothwendig im Interesse des Verkehrs ist ein großer Unterschied.

Es ist da schon früher von einem Redner darauf hingewiesen worden, daß die Bedürfnisse des Verkehrs dormalen ganz andere geworden sind, als sie ehemals waren. Vor 100 Jahren, ja da hätte man allerdings vielleicht auch die Straße durch das Schwarzachtobl und jene über Winsau als puren Luxus angesehen; heutzutage wird die eine wie die andere Straße ohne weiteres einem gewissen Verkehrsinteresse dienen, aber nicht hinreichend und nicht in jener Weise, wie es das Verkehrsinteresse des Bregenzerwaldes und das der an der Ache gelegenen Gemeinden insbesondere erfordert. Es ist in dieser Beziehung zweifellos, daß alle die Straßen, welche außer der Achthalstraße aus dem Vorderland in den



Bregenzerwald angelegt werden könnten oder sollten, einem großen Theil des Waldes eben nicht genügen; dieser große Theil des Waldes ist der Vorderwald, der immer ganz abseits liegt von der Straße getrennt, durch eine schwer überwindliche Schranke, und diese Schranke ist das Aichtobel.

Nun, wenn ich noch eine Bemerkung in Kürze behandeln will, die auch von Hrn. Rhomberg ausgegangen ist, so ist das die, die mir bis zu einem gewissen Grade auffällig gewesen ist. Er hat hervorgehoben, der h. Landtag dürfe sich um die Sache nicht so besonders interessieren oder für dieselbe sich nicht so sehr erwärmen, weil man andere Thäler auch ihre Straßen selbst habe bauen lassen; z. B. Montavon oder das Walfertthal. Diese Bemerkung hätte bis zu einem gewissen Grad dann vielleicht einen Sinn, wenn verlangt würde, daß das Land die Aichtalstraße herstelle. Das verlangt man ja nicht. Dasjenige, was man verlangt, ist einzig und allein das, der h. Landtag soll der Regierung nahe legen, daß das Verkehrsinteresse eines großen Theiles des Landes, zahlreicher Gemeinden die Herstellung der Straße erfordere, und daß diese Gemeinden und ebenso das Land sich nicht in der Lage befinden, die Kosten der Herstellung dieser Straße zu decken. Was wird aus diesen zwei Voraussetzungen für ein Schluß gezogen? Es wird der Schluß gezogen, daß da der Staat helfen soll. Und sollte das der h. Landtag dem Staate nicht sagen dürfen? Was um Himmels willen könnte einen der Herren verhindern, das hier auszusprechen? Es ist die vollste und unzweifelhafteste Wahrheit, wenigstens, insofern es sich darum handelt, daß das Interesse des Verkehrs gefördert wird. Wenn nun das gesagt wird, was weiter sollte den hohen Landtag hindern zu erklären, in welcher Art der Staat in der Beziehung intervenieren soll, worin die Hilfe, zu der der Staat, wie der Herr Abgeordnete Troy auseinandergesetzt hat, gewissermaßen verpflichtet ist, worin diese Subvention bestehen soll? Nun das ist freilich richtig, dasjenige, was die weitaus größte Mehrzahl der Abgeordneten, bis auf einen alle, als höchst wünschenswerth ansehen, ist das, daß der Staat die Straße selbst herstellt. Aber ich habe schon früher gesagt, man muß bei derartigen Dingen immer auch gewisse Eventualitäten im Auge

haben; und das ist insbesondere dann nothwendig, wenn man bestrebt ist, daß das, was man will, auch, und möglichst bald erreicht wird. Wenn wir, wie ich vorhin gesagt habe, uns mit Punkt 1 des Antrages begnügen, dann ist die Möglichkeit eben nicht ausgeschlossen, daß wir ein Jahr hindurch auf demselben Boden stehen, auf welchem wir gegenwärtig uns befinden. Das zu verhindern ist der Zweck eben des 2. des Eventualantrages, und wenn diesem Antrage stattgegeben würde, so ist es meine vollste Ueberzeugung, daß die Gemeinden ohne weiteres in der Lage sein würden, den Lasten, welche dadurch auf sie gewälzt würden, gerecht zu werden. Wenn man nach 10 Jahren jährlich nur 10,000 fl. oder etwas weniger zu zahlen hätte, so würde bei 20 Gemeinden unter gleicher Vertheilung die allerdings nicht möglich sein wird, auf eine einzige nicht mehr als 500 fl. treffen; etwas würde das Weggeld tragen, vielleicht auch den vollen Betrag. Auf keinen Fall ist hier auch nur die geringste Ursache vorhanden zu sagen, man würde muthwilliger Weise eine Belastung der Gemeinden heraufbeschwören, welche zu tragen sie nicht in der Lage wären. Und dazu kommt noch das eine, daß die Annahme dieser Anträge ja durchaus nicht ausschließt, ja im Gegentheil zur Voraussetzung hat, daß die Gemeinden selbst auch hierüber gehört werden, und zwar die einzelnen Gemeinden. Das kann man allerdings nicht thun, daß man die Gemeinden so mir nichts dir nichts zwingen will, ein Anlehen aufzunehmen. Der Sinn ist eben der, daß wenn die Herstellung der Straße auf eine andere Art sich nicht erzielen ließe, als ultima ratio zu gelten hätte, daß den betheiligten Gemeinden zum Mindesten ein unverzinsliches Darlehen zugewendet werde, was in anderen Ländern bisher wiederholt geschehen ist, und dormalen in Bezug auf Kulturverbesserungen selbst nach gesetzlichen Vorschriften geschehen kann.

Also, ich meine eben, daß ich Sie, meine Herren, ersuchen darf und soll, nicht blos den ersten Antrag, sondern auch den Eventualantrag als nothwendige Ergänzung desselben und als Mittel die Straße zu fördern, anzunehmen.

Daß ich gegen den Antrag des Hrn. Rhomberg bin, weil derselbe in Wirklichkeit nichts anderes, als ein Vertagungsantrag ist, ein Ver-

tagungsantrag allen Ausschufsanträgen gegenüber, versteht sich von selbst.

**Landeshauptmann:** Meine Herren! Es ist in unseren Landtagsverhandlungen selten ein Gegenstand vorgekommen, der es mich, wenn ich nicht so ausdrücken darf, bereuen läßt, daß ich nicht in Ihrer Mitte sitze. Es hat mich nie ein Verhandlungsgegenstand so gereizt, auch mit in die Debatte einzugreifen, als der vorliegende. Nun aus Gründen, die Sie ja alle einsehen werden, ist das nicht möglich, und ich muß mich darauf beschränken, nur zu sagen, daß ich in diesem Ausnahmefalle von meinem Stimmrechte Gebrauch mache und mitstimmen werde. Meine Herren! Ich habe zwei Anträge hier zur Abstimmung vorliegen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Rhomberg, den ich ebenfalls als einen Verhandlungsantrag ansehe, muß der Geschäftsordnung gemäß zuerst zur Abstimmung kommen. Der zweite ist der kombinierte Antrag des Herrn Berichterstatters und Herrn Schneider und wenn ich die Sache richtig erfasse, so entfällt durch diesen kombinierten Antrag eigentlich der Ausschufsantrag.

**Dr. Fetz:** Der ist ausdrücklich zurückgezogen zu Gunsten dessen, den ich mir vorzulegen erlaubte.

**Landeshauptmann:** Dann habe ich Recht; dieser kommt dann an die Stelle des Ausschufsantrages. Ich werde selbstverständlich also den Antrag des Herrn Rhomberg zuerst zur Abstimmung bringen und dann den kombinierten in getrennter Abstimmung in beiden Punkten.

**Rhomberg:** Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß mein Antrag auch getrennt zur Abstimmung gebracht werde, weil das zweite Alinea, selbst wenn es angenommen würde, den Hauptantrag des Ausschusses nicht ausschließt. Man kann deswegen doch das Ansuchen an die Regierung um Subvention erneuern. Deshalb möchte ich getrennte Abstimmung beantragen.

**Landeshauptmann:** Ich werde also zuerst folgenden Antrag zur Abstimmung bringen. „Der Landesauschuß werde beauftragt, vorerst sich

mit den beteiligten Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen, um ihr Gutachten über die Frage einzuholen, um dann je nach Maßgabe desselben dem Landtage in seiner nächsten Session die entsprechenden Anträge vorzulegen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

Abgelehnt mit 20 gegen 1 Stimme.

Demgemäß wird der zweite Theil des Antrages Rhomberg auf zulezt bleiben.

Der nächste Punkt der Abstimmung ist der Punkt 1 des Antrages: „Es sei die hohe Regierung zu bitten, die ehemöglichste Herstellung der Achthalstraße von Bregenz bis Egg in's Auge zu fassen und die Herstellung derselben als einer ärarial-öffentlichen auf Staatskosten zu übernehmen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen mit 19 gegen 2 Stimmen.

Der nächste Punkt ist: „Sollte jedoch die Herstellung auf Staatskosten nicht thunlich sein, sei die hohe Regierung zu bitten, zur Ermöglichung derselben den beteiligten Gemeinden eine ausreichende Subvention, eventuell denselben unter mit ihnen besonders zu vereinbarenden Bedingungen ein die Herstellungskosten deckendes unverzinsliches Anlehen aus Staatsmitteln zu gewähren, welches nach Ablauf von 10 Jahren von der Eröffnung der Straße an in jährlichen Raten nicht über 10,000 fl. zu amortisieren sein würde.“

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen gefälligst zu erheben.

Angenommen mit 11 gegen 10 Stimmen.

Es ist noch ein weiterer Antrag, den ich den Herren vorlegen muß, der lautet:

„Gleichzeitig spricht der Landtag zuversichtlich die Erwartung aus, daß die h. Regierung dem Ansuchen der Bregenzwälder-Gemeinden um staatliche Subvention der bestehenden Straße Schwarzach—Bezau baldigst entsprechen möge.“

Ich ersuche jene Herren, welche sich für diesen Antrag erklären wollen, sich zu erheben.

Abgelehnt mit 14 gegen 7 Stimmen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung, das ist die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes über die Hypothekenerneuerung.

Die dritte Lesung des Gesetzes ist gestern beantragt und über Antrag des Herrn Kohler auf heute vertagt worden. Wünschen die Herren, daß das ganze Gesetz verlesen werde? Wenn das nicht der Fall ist und Niemand eine Bemerkung macht,

**Dr. Fetz:** Ich erlaube mir auf ein paar Druckfehler aufmerksam zu machen, die leicht korrigiert werden können; ich habe das Gesetz neuerdings durchgegangen. In §. 9, 2. heißt es: die derselben entsprechenden in den richtiggestellten neuen Steuer-Operate enthaltenen Parzellennummern; da muß es heißen: Steuer-Operaten.

Ebenso steht unrichtiger Weise am Schlusse des §. 9, 2. ein Strichpunkt statt eines Punktes; ich habe schon mit den Unterscheidungszeichen, wie es scheint, einen gewissen Kampf zu führen.

In §. 18 alinea 4 ist unrichtig Curatel mit zwei l geschrieben statt mit einem.

In §. 22 ist Konkurs-Commissär etwas gar zu französisch geschrieben; also das möchte ich deutsch haben.

Noch im §. 32 ist in der fünften Zeile der Artikel den überflüssig, fällt also ganz weg.

**Schneider:** Und der Beistrich auch.  
(Heiterkeit.)

**Dr. Fetz:** Das ist zufälliger Weise auch ganz richtig.

**Schneider:** Dann heißt es noch in §. 7 von oben Zeile 16: erforderlich; es sollte heißen: erforderlich.

In §. 9 Punkt 2 heißt es im 2. Absätze: Bei Weiderechten sind die zum Pfande bestellten Anthteile des Hypothekarschuldners an Alpen oder Weidegründen die gewöhnliche Bezeichnung und die Parzellennummern derselben anzugeben. Es soll nach meiner Ansicht heißen: mit der gewöhnlichen Bezeichnung und die Parzellen-Nummern derselben anzugeben. Unklar ist der jetzige Wortlaut.

**Regierungsvertreter Dr. Lecher:** Ich glaube, es soll heißen: Bei Weiderechten sind die zum Pfande bestellten Anthteile des Hypothekarschuldners an Alpen oder Weidegründen — da ist ein Beistrich ausgeblieben — die gewöhnliche Bezeichnung u. s. w. Diese drei Umstände sind anzugeben: 1. die Anthteile, 2. die allgemeine Bezeichnung, 3. die Parzellen-Nummern.

**Schneider:** Dann heißt es im Punkt 2 desselben Paragraphen: die derselben entsprechenden u. s. w. — Jetzt handelt es sich darum, bezieht sich derselben auf Beschreibung oder auf Hypothekarobjekt? Ich glaube auf Hypothekarobjekt und es müßte dem entsprechend heißen: die demselben entsprechenden u. s. w.

**Regierungsvertreter Dr. Lecher:** Ich würde glauben, daß derselben richtig ist und sich auf Beschreibung bezieht. Es sind anzugeben: 1. die Beschreibung des Objektes, wie es in der ursprünglichen Urkunde war; 2. die dieser Beschreibung entsprechenden Parzellen-Nummern.

**Schneider:** Dann sollte man das Wort Beschreibung besser wiederholen; übrigens wäre „demselben“ auch richtig.

**Dr. Fetz:** Ich hielte demselben für besser.

**Landeshauptmann:** Also wird anstatt derselben „demselben“ gesetzt. Bitte, haben Sie noch etwas, Herr Schneider?

**Schneider:** Dann möchte ich in §. 21 das Wort fideikommissarisch, welches zweimal abgekürzt ist, lieber ausgeschreiben; in einem Gesetze werden die Worte nicht abgekürzt, sondern man schreibt sie aus.

**Regierungsvertreter Dr. Lecher:** Das gehört jedesfalls ausgeschrieben.

**Landeshauptmann:** Dann muß das Gesetz noch einmal gedruckt werden, es ist zu mangelhaft.

**Schneider:** In §. 28 Zeile 5 von unten auf Seite 110 soll nach dem Wort: Lande der Beistrich wegfallen.

**Dr. Feß:** Ich glaube auch. (Heiterkeit.)

**Schneider:** In §. 29 letzte Zeile soll statt auf unbewegliche Güter — auf unbewegliche Güter stehen, ein Druckfehler.

In §. 31 letzte Zeile soll statt unvorzüglich unverzüglich stehen.

Dann hätte ich noch geglaubt, daß bei den Worten: „wenn das zuständige Gericht unzweifelhaft erhellt“ hinter dem Worte Gericht einzuschalten wäre: aus der Anmeldung; denn sonst weiß man nicht, woher das Gericht erhellen soll.

**Rhomberg:** „Wenn das zuständige Gericht“ scheint mir auch nicht deutsch. Wenn es dem zuständigen Gerichte u. s. w.

**Regierungsvertreter Prinz Taris:** Es heißt in §. 31 des im Ausschusse acceptirten Texte wörtlich: Wird eine Anmeldung eines Hypothekarrechtes an ein Gericht überreicht, in dessen Realbezirk das betreffende Gut nicht gelegen ist, so ist sie, wenn das zuständige Gericht unzweifelhaft erhellt, an dasselbe abzutreten, sonst aber unverzüglich zurückzustellen.“

**Dr. Feß:** Ich glaube, daß das wirklich klar ausgedrückt ist.

**Schneider:** So ganz klar doch nicht und ich habe daher einen bezüglichen Zweifel zum Ausdruck bringen wollen.

**Dr. Feß:** Denn es könnte die Anmeldung gerade so gemacht werden, daß das Gericht aus derselben nicht unzweifelhaft erhellt.

**Johann Thurnher:** Kurios ist es doch. Ich glaube, eine Einschaltung ist doch gerechtfertigt. Vielleicht: Wenn das zuständige Gericht daraus erhellt.

**Schneider:** Ich stelle den Antrag, daß die Worte „aus der Anmeldung“ hineingesetzt werden.

**Landeshauptmann:** Ich möchte den Herren zu bedenken geben, daß es heißt, in der dritten Lesung dürfen nur stylistische Aenderungen ge-

macht werden; nun dieser Zusatz „aus der Anmeldung“ kann allerdings nur stylistisch sein, er kann aber auch sachlich werden durch das Ergebnis, das sich später herausstellt.

**Dr. Feß:** Ich muß schon dem Herrn Regierungsvertreter beistimmen, daß ein Zweifel faum möglich sein würde.

**Regierungsvertreter Dr. Lecher:** Ich glaube auch nicht, daß ein Zweifel bestehen kann; es würde die Einschaltung der Worte „aus der Anmeldung“ auch angehen; ich glaube aber, wenn man den Paragraph liest, kann man nichts anderes aus demselben entnehmen, als daß das Ersichtlichwerden des zuständigen Gerichtes eben aus der von der Partei eingereichten Anmeldung sich ergibt.

**Johann Thurnher:** Nachdem stylistische Aenderungen und Ergänzungen zulässig sind und das nichts anderes, als eine Ergänzung zur Verdeutlichung des Gesetzes ist, so werde ich den Antrag des Herrn Schneider unterstützen. Es verdeutlicht immerhin das Gesetz und findet in der Geschäftsordnung sicher kein Hindernis.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, im §. 31 die Worte „aus der Anmeldung“ einzuschalten und zwar in der Weise, daß der Paragraph zu lauten hätte:

„Wird eine Anmeldung eines Hypothekarrechtes an ein Gericht überreicht, in dessen Realbezirk das betreffende unbewegliche Gut nicht gelegen ist, so ist sie, wenn das zuständige Gericht aus der Anmeldung unzweifelhaft erhellt, an dasselbe abzutreten, sonst aber unverzüglich zurückzustellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche für die Einschaltung dieser drei Worte an der bezeichneten Stelle stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen mit 15 gegen 5 Stimmen.

Das Eingehen in die dritte Lesung ist kein Gegenstand der Abstimmung mehr, weil sie schon gestern beschlossen worden ist; es handelt sich jetzt darum, ob die Herren gesonnen sind, das vorliegende Gesetz in dritter Lesung endgültig

anzunehmen, und zwar mit jenen Korrekturen, welche gegenwärtig hier vorgenommen worden sind. Da bitte ich also jene Herren, welche diesem Gesetz in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

(Landeshauptmann erhebt sich:)

Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist erschöpft und mit dieser das Materiale, welches in dieser Session zur Behandlung vorgelegen ist. Es sind unter diesem Verhandlungsmateriale einige Gegenstände von besonderer Wichtigkeit gewesen, insbesondere muß ich sagen, daß von einer sehr eingreifenden und weitgehenden Wirkung gerade der letzte Gegenstand, nämlich die Annahme des Gesetzes über die Hypothekenerneuerung ist, und ich kann nur wünschen vom Standpunkte eines jeden Landesangehörigen, sowie vom Standpunkte derjenigen, welche sich für die Hebung des materiellen Wohles der Bevölkerung bei jeder Gelegenheit angestrengt haben, daß die Annahme dieses Gesetzes, sowie die Annahme der damit im Zusammenhange befindlichen Gegenstände jenen Erwartungen entsprechen möge, welche daran geknüpft werden.

Im Uebrigen, meine Herren, muß ich Ihnen für den Fleiß und für die Ausdauer, die Sie in dieser 32 tägigen Session den Verhandlungen entgegengebracht haben, meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Ich muß auch dem Herrn Regierungsvorsteher bei dieser Gelegenheit für seine stets anhaltende Aufmerksamkeit, mit welcher er unsere Verhandlungen begleitet hat, den verbindlichsten Dank aussprechen und ihn um sein ferneres Wohlwollen für die Arbeiten dieser Landesvertretung ersuchen.

Meine Herren! Wir stehen nunmehr eine ganz kurze Zeit vor einem hochwichtigen Ereigniß, nämlich vor der Eröffnung der Arlbergbahn, eine Angelegenheit, die uns hier in diesem Hause schon wiederholt interessiert hat, eine Angelegenheit, die außer uns weite, weite Kreise in das größte Interesse gezogen hat.

Es ist gar nicht mehr an der Zeit, daß man darüber viele Worte verliert, aber aufmerksam machen muß ich die Herren doch und jeder für sich wird unzweifelhaft daran denken müssen,

ja es werden der Momente genug kommen, die ihn zu dieser Aufmerksamkeit noch hindrängen.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß ich persönlich mich im Verlaufe der Zeit, so oft mir Gelegenheit geboten war, in die öffentlichen Angelegenheiten auch einigermaßen eingreifen zu können, für die Sache lebhaft interessiert habe, soweit meine schwachen Kräfte im Stande waren, für das Gelingen der Sache zu arbeiten.

Es ist natürlich, daß jetzt im Momente, wo die Vollendung vor uns steht, die Gemüther derjenigen, welche dabei mehr oder weniger beschäftigt waren, in besonders hohem Grade affiziert sind.

Es kommt aber zu diesem an und für sich schon wichtigen Ereigniß noch ein zweites hinzu, und das ist, meine Herren, nach meiner Ansicht ein nicht minder aufregendes. Es ist die Hoffnung, Seine Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser demnächst in unserer Mitte wieder zu sehen. Die Vorarlberger waren nicht oft so glücklich, das geliebte Staatsoberhaupt von Angesicht zu Angesicht betrachten zu können, noch weniger in die Lage zu kommen, mit ihm selbst sprechen zu können.

Der Enthusiasmus, der sich durch die Kreise unserer Bevölkerung gezogen hat, als Seine Majestät vor drei Jahren das erstemal hier erschienen ist, wird Ihnen gewiß noch warm in Erinnerung sein. Ich zweifle keinen Augenblick, daß er dieselben hochgehenden Wogen erzeugen wird, wenn Seine Majestät bei dieser Gelegenheit wieder unter uns erscheint, und zwar nicht nur aus dem Anlasse seines persönlichen Erscheinens, sondern umsomehr aus dem Anlasse, der ihn hieherführt, weil das nebenbei ein Anlaß ist, der schon an und für sich geeignet ist, den Patriotismus eines jeden Oesterreichers zu heben.

(Rufe: Bravo!)

Meine Herren! Wir folgen, glaube ich, nicht nur einer gewöhnlichen Conventionalpflicht, wenn wir heute, ehe wir auseinandergehen, Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Staatsoberhauptes gedenken.

Ich glaube, wir erfüllen nebst dieser Conventionalpflicht eine innere, drängende Herzenspflicht, wenn wir rufen:

Hoch lebe Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und das ganze kaiserliche Haus!

Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze hohe Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmanns begeistert ein.)

Und somit, meine Herren, erkläre ich die 1. Session der VI. Landtagsperiode geschlossen.

**Bischof:** Ich spreche im Sinne und aus dem Herzen sämmtlicher verehrten Abgeordneten des Landtages, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann für seine umsichtige, hingebungsvolle und objektive Leitung der Landtagsangelegenheiten einen warmen Dank ausspreche.

**Landeshauptmann:** Es ist mir dieser Dank, fürstliche Gnaden, um so angenehmer, da er aus Ihrem Munde kommt und Sie können Sich überzeugen halten, daß es mir, wenn ich nicht mehr die Ehre haben sollte, fürstliche Gnaden an diesem

Platze zu sehen, in wärmster Erinnerung bleiben wird und ein Mahnruf für die Zeit, die ich bestimmt bin, an dieser Stelle zu stehen, für die Zukunft stets mich eines solchen Urtheiles würdig zu zeigen.

**Regierungsvertreter:** Ich beehre mich in erster Linie dem Herrn Landeshauptmann für die Worte der Anerkennung, die er an mich gerichtet hat, den verbindlichen Dank auszusprechen.

Ihm, sowie Ihnen, meine Herren, gegenüber sehe ich mich verpflichtet, im Namen der Regierung den wärmsten Dank auszusprechen für den Eifer und den Ernst, mit dem Sie sich den Ihnen vorliegenden Arbeiten gewidmet haben. Indem ich mich Ihrem freundlichen Andenken empfehle, spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es mir im nächsten Jahre wieder vergönnt sein werde, in gemeinsame Thätigkeit mit Ihnen hier zu treten.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags.)